

**Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE),
Esslingen am Neckar**

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlusserstellung	3
I. Gegenstand der Erstellung	3
II. Art und Umfang der Erstellung	3
C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Buchführung und weitere Unterlagen	5
II. Jahresabschluss	5
D. Bescheinigung	6

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023
Anlage 3	Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
Anlage 7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 8	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
EigBG BW	Eigenbetriebsgesetz des Landes Baden-Württemberg
EigBVO-HGB BW	Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GewStR	Gewerbesteuerrichtlinien
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KStR	Körperschaftsteuerrichtlinien
NKHR	Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar,

– im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ oder „SEE“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte grundsätzlich nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg und Eigenbetriebsverordnung-HGB Baden-Württemberg) und den Bestimmungen der Betriebssatzung. Gemäß § 7 EigBVO-HGB BW finden für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend Anwendung, soweit sich aus der Verordnung nichts anderes ergibt. Die EigBVO-HGB BW wurde neu erlassen und war erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 anzuwenden.

Der Erstellungsauftrag erstreckte sich neben der Entwicklung des Jahresabschlusses aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte auch auf die Beurteilung dieser vorgelegten Unterlagen, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, durch Befragungen und analytische Plausibilitätsbeurteilungen.

Der Abfassung des Erstellungsberichts liegt der Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7) zu Grunde.

Der auftragsgemäß von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023, der Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023 und dem Anhang für das Geschäftsjahr 2023 ist als **Anlage 1 bis 4** beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil (**Anlage 6**), eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (**Anlage 7**) und eine zusammenfassende Übersicht der rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse (**Anlage 8**) erstellt, die diesem Bericht beigefügt sind.

Darüber hinaus wurde von der Betriebsleitung ein Lagebericht erstellt, der diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt ist.

Die Erstellungsarbeiten und die Berichtsabfassung führten wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 21.03.2024 bis 24.06.2024 in unseren Büroräumen in Stuttgart durch.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) und Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Betriebsleitung in Anspruch genommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460 n.F.). Die Unterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses befinden sich im Besitz des Eigenbetriebs.

Als Unterlagen dienten uns in erster Linie die Finanzbuchhaltung (einschließlich Nebenbuchhaltungen) und das vom Eigenbetrieb erstellte Bilanzinventar und sonstige abschlussrelevante Unterlagen. Auskünfte erteilten uns insbesondere die Betriebsleitung sowie die uns zur Auskunft benannten Sachbearbeiter. Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig erbracht.

In einer Vollständigkeitserklärung versicherte uns die Leitung des Eigenbetriebs die Vollständigkeit des Jahresabschlusses, insbesondere, dass die im Geschäftsjahr 2023 buchungspflichtig gewordenen Geschäftsvorfälle vollständig in den Büchern erfasst worden sind und dass der vorgelegte Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände und Schulden berücksichtigt.

Für die Durchführung unseres Auftrags, die anzuwendenden Haftungsregelungen und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017 maßgebend.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Jahresabschlusserstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Gegenstand des Auftrags ist die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf Grundlage der uns vorgelegten Bücher sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme von Abschlussbuchungen.

Darüber hinaus ist auch die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen, soweit wir an deren Zustandekommen nicht mitgewirkt haben, Gegenstand unserer Arbeit.

Die Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten und anderen Ermessensentscheidungen erfolgt nach den Vorgaben des Eigenbetriebs.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss unter Einhaltung der einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Baden-Württemberg und der neu erlassenen Eigenbetriebsverordnung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches vom 01.10.2020 (EigBVO-HGB BW) des Landes Baden-Württemberg erstellt.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art, Umfang und Ergebnis unserer Erstellungshandlungen, die sich nach den §§ 242 ff. HGB und dem Standard „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW S 7), hier: Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen –, richten, haben wir, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Jahresabschlusserstellung umfasst neben der eigentlichen Erstellungstätigkeit die Durchführung von Befragungen und analytische Beurteilungen, die mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Befragungen wurden insbesondere nach Gemeinderatsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss durchgeführt. Die analytischen Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beinhalten hauptsächlich Vergleiche mit Vorjahreszahlen, Kennzahlenvergleiche und den Abgleich des Gesamteindrucks des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen.

Ausgangspunkt der Erstellung war der von uns erstellte und mit einer entsprechenden Bescheinigung vom 14.06.2023 versehene Vorjahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31.12.2022.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird über das System SAP R/3 der SAP SE geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu der Feststellung, dass uns im Rahmen der Plausibilitätsbeurteilung der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der Bestandsnachweise sprechen.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – nach den Vorgaben des HGB, den Bestimmungen des Eigenbetriebsrechts, der erlassenen EigBVO-HGB BW und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist – soweit erforderlich – im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde nach unseren eingeholten Auskünften zur Beurteilung der Plausibilität des Jahresabschlusses beachtet. Wir verweisen auf den Anhang.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse sind in **Anlage 8** dargestellt.

D. Bescheinigung

An den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie Anhang – des **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE), Esslingen am Neckar**, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts und der Eigenbetriebsverordnung-HGB BW sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt. Der diesem Bericht beigelegte Lagebericht wurde vom Eigenbetrieb erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Eigenbetriebsrechts sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 24.06.2024

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Schupeck
Wirtschaftsprüfer



Widmaier
Wirtschaftsprüferin

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.428.101,32	14.135.486,88
2. Geleistete Anzahlungen	640.744,17	640.744,17
	<u>14.068.845,49</u>	<u>14.776.231,05</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	699.543,65	683.858,04
2. Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken	75.473.664,37	77.747.490,50
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	254,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.358.784,25	1.341.909,48
	<u>78.531.992,27</u>	<u>79.773.512,34</u>
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	31.161.590,15	31.576.788,89
	<u>123.762.427,91</u>	<u>126.126.532,28</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.020.302,49	4.410.307,10
2. Forderungen gegen die Stadt Esslingen und andere Eigenbetriebe	10.711.418,39	5.871.172,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	68.144,96	70.418,68
	<u>15.799.865,84</u>	<u>10.351.898,02</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	151.326,98	1.141.617,29
	<u>15.951.192,82</u>	<u>11.493.515,31</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.603,25	25.177,95
	<u><u>139.737.223,98</u></u>	<u><u>137.645.225,54</u></u>

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklage	12.139.142,94	11.203.231,92
II. Jahresüberschuss	792.242,81	935.911,02
	<u>12.931.385,75</u>	<u>12.139.142,94</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	14.021.485,25	13.618.524,91
C. KAPITALZUSCHÜSSE UND ANDERE ZUWENDUNGEN DRITTER	23.806,65	24.482,10
D. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	2.549.644,61	1.701.667,66
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.273.273,15	98.714.444,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.856.209,25	809.869,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	3.953.671,76	3.934.857,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.045.547,56	6.605.336,03
	<u>110.128.701,72</u>	<u>110.064.507,93</u>
F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	82.200,00	96.900,00
	<u><u>139.737.223,98</u></u>	<u><u>137.645.225,54</u></u>

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	18.504.990,14	18.059.577,42
2. Sonstige betriebliche Erträge	886.669,46	1.036.405,09
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	80.648,12	62.318,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.247.473,83</u>	<u>2.632.732,01</u>
	2.328.121,95	2.695.050,13
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.075.377,93	4.127.480,80
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.763.289,73	5.731.017,68
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235.534,30	15.564,61
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.833.018,74	2.672.623,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.835.142,74</u>	<u>2.949.464,44</u>
9. Ergebnis nach Steuern	<u>792.242,81</u>	<u>935.911,02</u>
10. Jahresüberschuss	<u><u>792.242,81</u></u>	<u><u>935.911,02</u></u>

Anlage 3

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE) Liquiditätsrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Nr.		Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
		2022 EUR	Planansatz 2023 EUR	2023 EUR	Ergebnis/ Planansatz EUR
		1	2 1)	3	4
	Mindestgliederungsschema II (HGB)	indirekte Methode	direkte Methode	indirekte Methode	
1	Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	935.911	k.A.	792.243	---
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.800.104	k.A.	6.908.397	---
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	493.001	k.A.	847.977	---
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-826.502	k.A.	-811.259	---
5 +/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.182	k.A.	-370.389	---
6 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-932.842	k.A.	1.881.860	---
7 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	32.279	k.A.	10.665	---
8 +/-	Zinsaufwendungen/ Zinserträge	2.933.900	k.A.	2.599.608	---
	+Zinsaufwendungen	2.949.464	k.A.	2.835.143	---
	- Zinserträge	-15.565	k.A.	-235.534	---
9 -	Sonstige Beteiligungserträge		k.A.	0	---
10 +/-	Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung		k.A.	0	---
11 +/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag		k.A.	0	---
12 +/-	Ertragssteuerzahlungen		k.A.	0	---
13	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	9.424.668	10.187.000	11.859.102	1.672.102
14	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		0	0	0
15	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0	0	0
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0
17	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte		0	0	0
18	Erhaltene Zinsen	15.565	5.000	235.534	230.534
19	Erhaltene Dividenden		0	0	0
20	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.565	5.000	235.534	230.534
21	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	39.893	280.000	69.211	-210.789
22	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.257.340	7.785.000	2.067.841	-5.717.159
23	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2.746.377	5.760.000	2.417.906	-3.342.094
24	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte		0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.043.609	13.825.000	4.554.958	-9.270.042
26	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.028.045	-13.820.000	-4.319.423	9.500.577
27	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	5.396.624	-3.633.000	7.539.679	11.172.679
28	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen 2)		0	0	0
29	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben		0	0	0
30	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	3.000.000	12.074.900	4.000.000	-8.074.900
31	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	2.093.041	510.000	1.074.331	564.331
32	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
33	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	625.525	150.800	139.213	-11.587
34	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.718.566	12.735.700	5.213.544	-7.522.156
35	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen 3)	0	0	0	0
36	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	204.400	129.400	129.400	0
37	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	6.395.981	6.000.600	5.702.966	-297.634
38	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0	0	0	0
39	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0	0	0	0
40	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0	0	0	0
41	Gezahlte Zinsen	2.949.464	2.959.000	2.835.143	-123.857
42	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.549.845	9.089.000	8.667.509	-421.491
43	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.831.279	3.646.700	-3.453.965	-7.100.665
44	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	1.565.344	13.700	4.085.714	4.072.014
45	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
46	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten			0	
47	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.309.988		5.076.004	
48	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten			0	
49	Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.309.988		-5.076.004	
50	Anfangsbestand aus Zahlungsmitteln 4)	1.886.261		1.141.617	
51	Veränderung des Bestands aus Zahlungsmitteln	-744.643		-990.290	
52	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres 4)	1.141.617		151.327	
	nachrichtlich:				
53	Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende 5)	6.275.058		10.360.772	
54	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende	3.105.600		2.976.200	

1) Ansatz inkl. aller Nachtragswirtschaftspläne

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

3) Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4) Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln sind keine Planungsgrößen.

5) Die Ermittlung des Endbestands an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende hat entsprechend den Vorgaben des Musters in der Anlage 8 zu erfolgen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 28.07.1997 wurde die Umwandlung des damaligen Regiebetriebes zum 01.01.1998 in die Betriebsform des Eigenbetriebes beschlossen. Trägerin des Eigenbetriebes ist die Stadt Esslingen am Neckar. Der Eigenbetrieb (Amt 70) ist eine Organisationseinheit des Tiefbauamtes (Amt 66). Der Eigenbetrieb mit Sitz in der Heilbronner Straße 52, 73728 Esslingen am Neckar, ist als nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Gemeindeordnung nicht in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG BW) aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO-HGB BW) die dort genannten Vorschriften auf Grundlage des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der neu erlassenen und erstmalig im Geschäftsjahr 2022 anzuwendenden EigBVO-HGB BW nichts anderes ergibt. Dies bedeutet, dass die Besonderheiten der öffentlichen Betriebe und hier wiederum die der nichtwirtschaftlichen Unternehmen (§ 102 Abs. 3 GemO) zu berücksichtigen sind.

Soweit dies möglich war, wurden die eigenbetriebsrechtlichen, handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Vorschriften einheitlich berücksichtigt. Steuerliche Aspekte spielen derzeit keine Rolle, da es sich um einen Hoheitsbetrieb im Sinne des Körperschaftsteuerrechts handelt.

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts und die neu erlassene und erstmals zu berücksichtigende EigBVO-HGB BW wurden beachtet. Dem Bilanzaufbau liegt Anlage 6 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt Anlage 1 und der Liquiditätsrechnung Anlage 7 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Besonderheiten des Betriebs wurden berücksichtigt.

Das Wirtschaftsjahr bzw. das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach der linearen Methode bewertet. Im Jahr 1977 wurden im Rahmen der Inventarisierung die bis dahin hergestellten Anlagen zu Wiederbeschaffungszeitwerten angesetzt. Ob diese fortgeschriebenen Werte zum Abschlussstichtag über oder unter dem beizulegenden Wert liegen, lässt sich nicht abschließend beurteilen, da hierfür umfangreiche Sachverständigengutachten erforderlich wären. Die Abschreibungsdauern bemessen sich nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Im Geschäftsjahr 2011 wurde die Abschreibungsdauer für Kanäle aus den Zugangsjahren 1950 bis 1979 von 60 auf 40 Jahre, die der Zugangsjahre ab 1980 von 60 auf 50 Jahre, verkürzt.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. Sie werden entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben, im Zugangsjahr zeitanteilig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen werden auch die Zinsausgleichsansprüche an die Gebührenpflichtigen der Zukunft ausgewiesen, die sich aus der Anwendung der Bemessung der Fremdkapitalzinsen nach der Durchschnittswertmethode ergeben. Die Stadt Esslingen am Neckar hat bis zum Jahre 1995 bei der Gebührenkalkulation die Durchschnittswertmethode angewandt. Ab 1996 wurden die Gebühren für die Neuzugänge nach der Restwertmethode bemessen. Hierdurch ergab sich, in Abhängigkeit der altersmäßigen Zusammensetzung des Anlagevermögens, dass die Gebührenbemessungsgrundlage – die Kosten – nach der Durchschnittswertmethode gegenüber der Restwertmethode bis zum Erreichen der hälftigen Nutzungsdauer niedriger waren. Die Bemessung der Fremdkapitalzinsen nach der Restwertmethode wird nach herrschender Meinung als zulässig angesehen.

Diese Forderung an die künftigen Gebührenzahler wurde bei der Gründung der SEE zum 01.01.1998 auf den Eigenbetrieb – gegen Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten – übertragen. Seit dem Jahr 2011 werden Kanäle auf 40 bzw. 50 Jahre abgeschrieben (Änderung der Annahme der Nutzungsdauer).

Dieser Ansatz erscheint – auch vor dem Hintergrund des § 253 Abs. 1 HGB – angemessen, da ohne diese Zuschreibung Verluste entstehen würden und diese nur aus dem Gemeindehaushalt oder durch Gebührenerhöhungen aufgefangen werden könnten; Verluste dürfen nicht mit Fremdkapital finanziert werden, während Investitionen – zu denen auch der immaterielle Vermögensgegenstand „Zinsausgleich“ rechnet – vollumfänglich fremdfinanziert werden können. Der Berechnung des Postens „Zinsausgleich“ wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern und der gewogene durchschnittliche Fremdkapitalzins zu Grunde gelegt. Die Auflösung des Postens erfolgt ratierlich bis zum Jahre 2054.

Die Abschreibungsdauer der Inliner-Sanierungen wurde im Geschäftsjahr 2020 an die voraussichtliche Nutzungsdauer angepasst und beträgt seit dem Geschäftsjahr 2020 15 Jahre statt bisher 50 Jahre.

Seit dem Geschäftsjahr 2002 wird von dem Wahlrecht gemäß § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht. Die aktivierten Fremdkapitalzinsen für hergestellte Anlagegüter werden den jeweiligen Anlagegegenständen direkt zugerechnet. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgt eine Aktivierung der Fremdkapitalzinsen für hergestellte Anlagegüter seit dem Geschäftsjahr 2021 erst ab einem Betrag von EUR 250,00.

2. Umlaufvermögen

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

4. Eigenkapital

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals gem. § 12 Abs. 2 EigBG BW wurde verzichtet. Entsprechend der neuen EigBVO-HGB BW wird bei der SEE die allgemeine Rücklage als Gewinnrücklage ausgewiesen. Das Jahresergebnis des Vorjahres in Höhe von TEUR 936 wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 (14/190/2023) zur Einstellung in die Gewinnrücklage verwendet.

Empfangene Zuschüsse für Investitionen (Entwässerungsbeiträge) in das Anlagevermögen werden als Passivposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer aller Anlagegegenstände aufgelöst.

Die Ertragszuschüsse an den Investitionskosten für die Kanalbauten und Sonderbauwerke Esslingen werden von den Nutzern gemäß § 20 Abs. 1 KAG BW bzw. dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Esslingen am Neckar und der Stadt Ostfildern vom 24.03.1987/04.06.1987 und seit dem Geschäftsjahr 2022 auch gemäß dem Vertrag vom 25.02.2021/04.03.2021 erhoben. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt entsprechend den durchschnittlichen Abschreibungssätzen der Anlagegüter.

Im Geschäftsjahr 2006 wurde von dritter Seite (Regierungspräsidium Stuttgart) für die Entwässerung des ländlichen Raumes ein Zuschuss von EUR 35.550,00 gewährt. Dieser betrifft die Druckleitungen Waldäcker und an der Rennbahn 16. Der Kapitalzuschuss ist zu passivieren und auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsguts aufzulösen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird mit 50 Jahren angenommen.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind. Die Bewertung erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Erfüllungsbeträge. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Kosten- und Preissteigerungen einbezogen. Ferner werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst. Effekte aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

7. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Angaben zu Posten der Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist in dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt. Im Berichtsjahr erfolgte keine Aktivierung für Kanalnetzsanierungen im Inlinerverfahren.

Im Anlagevermögen sind Anlagegüter enthalten, deren Anschaffungskosten (teilweise) direkt von Dritten getragen werden. Diese Anlagegüter werden mit den gesamten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagevermögen ausgewiesen. Die von Dritten getragenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden unter dem Passivposten B. „Empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen. Diese betreffen Beiträge der Entgeltschuldner nach Maßgabe von § 14 der Entwässerungssatzung und § 20 KAG, die mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz aller Sachanlagen aufgelöst werden.

Die Zugänge auf **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** für das Geschäftsjahr 2023 enthalten aktivierte Bauzeitinsen gemäß § 255 Abs. 3 HGB im Umfang von TEUR 47.

Unter dem Posten **Finanzanlagen** wird die Beteiligung am Klärwerk Mühlhausen der Stadt Stuttgart ausgewiesen. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und der Stadt Esslingen a. N. vom 21. September/08. Oktober 1982 wurde die Einleitung der Abwässer aus dem Stadtgebiet Esslingen vereinbart. Im Gegenzug hat sich die Stadt Esslingen a. N. verpflichtet, die anteiligen Betriebskosten sowie Investitionen zu tragen. Die getätigten Investitionen werden planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 22 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibung wird unter Abschreibungen auf Finanzanlagen gezeigt.

Die Beteiligung am Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar, über den eine Sammelkläranlage betrieben wird, wird mit den anteiligen Buchwerten unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der Wertansatz erfolgt auf den per 31.12.2022 ausgewiesenen Werten der Vermögensumlage des Zweckverbandes. Der Jahresabschluss 2023 gem. NKHR lag zum Erstellungszeitpunkt nicht vor. Die Abschreibung wurde geschätzt.

Auf die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung von 0,5 % in Höhe von TEUR 25 gebildet. Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 2.

Die **Forderungen gegen die Stadt Esslingen und andere Eigenbetriebe** entfallen in Höhe von TEUR 10.466 (Vorjahr: TEUR 5.823) auf die Stadt Esslingen und in Höhe von TEUR 245 (Vorjahr: TEUR 48) auf andere Eigenbetriebe.

Der Posten **Eigenkapital** beträgt TEUR 12.931. Im Geschäftsjahr 2023 wurde der Gewinnrücklage durch Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2023 ein Betrag von TEUR 936 zugeführt.

Die **empfangenen Ertrags- und Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter** wurden vollumfänglich von Dritten gewährt.

Die **sonstigen Rückstellungen** mit insgesamt TEUR 2.550 betreffen Rückstellungen für Kostenüberdeckung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser in Höhe von TEUR 1.170, Rückstellungen für Absetzungen in Höhe von TEUR 772, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 457, Rückstellungen für noch zu erwartende Rechnungen in Höhe von TEUR 10 und für zurück zu zahlende Straßenentwässerungsbeiträge in Höhe von TEUR 106 sowie Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses und die Prüfung für das Berichtsjahr sowie die Nachkalkulation der Gebühren in Höhe von TEUR 35.

Die Aufgliederung der einzelnen Posten der **Verbindlichkeiten** ist in dem als **Anlage 2** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Zum Bilanzstichtag existierten **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit variabler Verzinsung in Höhe von TEUR 932. Der variable Zinssatz orientiert sich am 3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor. Für diese Kredite wurden jeweils – im Sinne eines Micro-Hedgings – zur Sicherung der zukünftigen Zinszahlungsströme **Zinsswaps** auf Basis des 3-Monats bzw. 6-Monats-Euribor abgeschlossen. Im Rahmen der Swap-Vereinbarungen zahlt die SEE Festbeträge und erhält dafür variable Zahlungen auf Basis des Euribor von der LBBW. Um sich gegen negative Zinssätze des Euribor abzusichern wurden hierzu **Floor-Geschäfte** mit der LBBW jeweils bezogen auf die laufenden Zins-Swap-Verträge abgeschlossen. Die bezahlten Prämien der **Floor-Geschäfte** wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und werden über die Laufzeit abgegrenzt.

Es besteht jeweils eine vollumfängliche Betrags- und Fristenkongruenz. Die Zahlungsströme der variablen Zinssätze der Darlehen einerseits sowie die der Zinsswaps und der Floor-Kontrakte andererseits und somit auch deren kumulierte Marktwerte gleichen sich aus; es wurden Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet. Die Darlehen mit variabler Verzinsung wurden unter Berücksichtigung der Swap-Geschäfte wirtschaftlich in fest verzinsliche Darlehen zu günstigeren Konditionen umgewandelt.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Upfrontzahlungen aus einem Zins-Swap (TEUR 82), welche pro rata temporis bis 2029 ergebniswirksam zu vereinnahmen sind.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	in TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse		18.505	18.060
davon			
Schmutzwassergebühren		11.078	10.856
Niederschlagswasser		5.089	4.766
Straßenentwässerung		2.159	2.264
Abwasserdurchleitung Ostfildern		176	157
Sonstige		3	17

Periodenfremde Umsatzerlöse/Erträge/Aufwendungen:

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich folgende periodenfremde Umsatzerlöse:

- Bereich Schmutzwasser Mindereinnahmen von TEUR 1
(Vorjahr: Mindereinnahmen von TEUR 233)
- Bereich Niederschlagswasser Mehreinnahmen von TEUR 154
(Vorjahr: Mindereinnahmen von TEUR 65)
- Bereich Straßenentwässerung Mindereinnahmen von TEUR 106
(Vorjahr: Mindereinnahmen von TEUR 99)
- Bereich Abwasserdurchleitung Ostfildern Mehreinnahmen von TEUR 23
(Vorjahr: Mehreinnahmen von TEUR 19)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 811 (Vorjahr: TEUR 826). Weiter sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 67) enthalten. Im Geschäftsjahr wurde die Rückstellung zum Teil ergebniswirksam verbraucht. Dabei handelt es sich um alljährlich auftretende gebührenrechtliche Unter- oder Überdeckungen und nicht um außergewöhnlich bedeutende und seltene Geschäftsvorfälle.

Bei den **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von insgesamt TEUR 4.075 ist auch die Verminderung des Postens Zinsausgleich um TEUR 703 enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen mit TEUR 4.110 (Vorjahr: TEUR 3.404) Betriebskosten für das Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen und in Höhe von TEUR 185 (Vorjahr: TEUR 159) Betriebskosten des ZV Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar enthalten, wovon TEUR 815 periodenfremden Aufwand darstellen. Des Weiteren sind mit TEUR 1.564 (Vorjahr: TEUR 1.441) die Verrechnungen von städtischen Ämtern enthalten. Die Leistungsverrechnungen erfolgen auf Basis städtisch vorgegebener Verrechnungspreise.

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften für in Auftrag gegebene Bauleistungen in Höhe von TEUR 923. Weitere Verpflichtungen bestehen, soweit sie nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, nicht.

VI. Sonstige Angaben

1. Durchschnittlicher Personalbestand

Der Betrieb beschäftigt keine **Arbeitnehmer**. Dienstleistungen werden von anderen Eigenbetrieben und Ämtern im Rahmen von Dienst- und Werkverträgen erbracht.

2. Organe

Betriebsleiter waren im Berichtszeitraum Herr Dipl.-Ing. Uwe Heinemann als erster Betriebsleiter und zugleich technischer Betriebsleiter sowie Frau Andrea Stritzel als kaufmännische Betriebsleiterin. Beide sind einzelvertretungsbefugt.

Der **Betriebsausschuss** bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

1. Andreas Fritz
2. Andreas Koch
3. Dr. Jörn Lingnau
4. Heidi Bär
5. Herrmann Falch
6. Johanna Renz
7. Jürgen Menzel
8. Jürgen Merz
9. Karin Pflüger
10. Ulrich Fehrlen

3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Nach dem Vorschlag zur **Verwendung des Jahresgewinns** 2023 soll der Jahresüberschuss von TEUR 792 in die Gewinnrücklage eingestellt werden.

Esslingen am Neckar, 24.06.2024

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)



Dipl.-Ing. Uwe Heinemann
Erster Betriebsleiter



Andrea Stritzel
Kaufmännische Betriebsleiterin

Anlage 1 zum Anhang

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Zugang akt. FK-Zinsen	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgang AfA	Umbuchung	Endstand	am Ende des Geschäftsjahres	am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	01.01.2023					31.12.2023	01.01.2023				31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	%	%
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
Software	489.773,87	69.210,78	0,00	0,00	0,00	558.984,65	345.201,63	73.560,32	0,00	0,00	418.761,95	140.222,70	144.572,24	13,2	25,1
Zinsausgleich	19.758.267,55	0,00	0,00	0,00	0,00	19.758.267,55	5.767.352,91	703.036,02	0,00	0,00	6.470.388,93	13.287.878,62	13.990.914,64	3,6	67,3
Geleistete Anzahlungen	640.744,17	0,00	0,00	0,00	0,00	640.744,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.744,17	640.744,17	0,0	100,0
	20.888.785,59	69.210,78	0,00	0,00	0,00	20.957.996,37	6.112.554,54	776.596,34	0,00	0,00	6.889.150,88	14.068.845,49	14.776.231,05	3,7	67,1
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten															
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	413.140,87	15.685,61	0,00	0,00	0,00	428.826,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	428.826,48	413.140,87	0,0	100,0
Nutzungsrechte, Dienstbarkeiten	270.717,69	0,00	0,00	0,00	0,00	270.717,69	0,52	0,00	0,00	0,00	0,52	270.717,17	270.717,17	0,0	100,0
	683.858,56	15.685,61	0,00	0,00	0,00	699.544,17	0,52	0,00	0,00	0,00	0,52	699.543,65	683.858,04	0,0	100,0
Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken															
Kanalisationsbauten Esslingen	153.134.332,70	736.207,54	0,00	991,39	255.141,87	154.124.690,72	97.296.631,11	2.546.895,79	912,00	0,00	99.842.614,90	54.282.075,82	55.837.701,59	1,7	35,2
Sonderbauwerke der Entwässerung	35.551.594,56	2.692,64	0,00	0,00	161,43	35.554.448,63	15.253.823,87	595.337,13	0,00	0,00	15.849.161,00	19.705.287,63	20.297.770,69	1,7	55,4
Technische Ausstattung Sonderbauwerke	3.409.999,17	30.577,05	0,00	0,00	0,00	3.440.576,22	1.797.980,95	156.294,35	0,00	0,00	1.954.275,30	1.486.300,92	1.612.018,22	4,5	43,2
	192.095.926,43	769.477,23	0,00	991,39	255.303,30	193.119.715,57	114.348.435,93	3.298.527,27	912,00	0,00	117.646.051,20	75.473.664,37	77.747.490,50	1,7	39,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.330,23	0,00	0,00	0,00	0,00	7.330,23	7.075,91	254,32	0,00	0,00	7.330,23	0,00	254,32	3,5	0,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
Kanalbauten Esslingen	1.247.398,83	904.417,55	46.751,61	10.500,33	-255.141,87	1.932.925,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.932.925,79	1.247.398,83	0,0	100,0
Sonderbauwerke Esslingen	94.510,65	331.509,24	0,00	0,00	-161,43	425.858,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.858,46	94.510,65	0,0	100,0
	1.341.909,48	1.235.926,79	46.751,61	10.500,33	-255.303,30	2.358.784,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.358.784,25	1.341.909,48	0,0	100,0
Finanzanlagen															
Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserbehandlung	77.359.806,54	5.493,57	0,00	0,00	0,00	77.365.300,11	51.694.700,00	2.443.968,34	0,00	0,00	54.138.668,34	23.226.631,77	25.665.106,54	3,2	30,0
Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserableitung	8.461.018,93	2.336.908,19	0,00	488,48	0,00	10.797.438,64	2.989.048,54	375.079,85	402,78	0,00	3.363.725,61	7.433.713,03	5.471.970,39	3,5	68,8
Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar	1.126.222,11	75.503,94	0,00	0,00	0,00	1.201.726,05	686.510,15	13.970,55	0,00	0,00	700.480,70	501.245,35	439.711,96		
	86.947.047,58	2.417.905,70	0,00	488,48	0,00	89.364.464,80	55.370.258,69	2.833.018,74	402,78	0,00	58.202.874,65	31.161.590,15	31.576.788,89	3,2	34,9
	301.964.857,87	4.508.206,11	46.751,61	11.980,20	0,00	306.507.835,39	175.838.325,59	6.908.396,67	1.314,78	0,00	182.745.407,48	123.762.427,91	126.126.532,28		

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Verbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit > 1 Jahr		davon Restlaufzeit > 5 Jahre	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.273.273,15	98.714.444,50	5.267.003,62	5.674.751,84	92.006.269,53	93.039.692,66	72.119.490,69	75.945.125,20
(davon Kfw-Darlehen)	(4.303.111,00)	(4.819.747,00)	(338.580,00)	(516.636,00)	(3.964.531,00)	(4.303.111,00)	(2.610.211,00)	(2.948.791,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.856.209,25	809.869,88	1.856.209,25	809.869,88	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	3.953.671,76	3.934.857,52	1.106.871,76	958.657,52	2.846.800,00	2.976.200,00	2.329.200,00	2.458.600,00
(davon aus Lieferungen und Leistungen)	(977.471,76)	(829.257,52)	(977.471,76)	(829.257,52)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
(davon aus Darlehen)	(2.976.200,00)	(3.105.600,00)	(129.400,00)	(129.400,00)	(2.846.800,00)	(2.976.200,00)	(2.329.200,00)	(2.458.600,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.045.547,56	6.605.336,03	4.295.547,56	3.755.336,03	2.750.000,00	2.850.000,00	2.350.000,00	2.450.000,00
(davon ZVK)	(2.850.000,00)	(2.950.000,00)	(100.000,00)	(100.000,00)	(2.750.000,00)	(2.850.000,00)	(2.350.000,00)	(2.450.000,00)
	110.128.701,72	110.064.507,93	12.525.632,19	11.198.615,27	97.603.069,53	98.865.892,66	76.798.690,69	80.853.725,20

Anlage 3 zum Anhang

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2022 EUR	2023 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.886.261	1.141.617
2 +/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	9.424.668	11.859.102
3 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-4.028.045	-4.319.423
4 +/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-3.831.279	-3.453.965
5 +/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-2.309.988	-5.076.004
6 =	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.141.617	151.327
7a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	0
7b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	5.133.441	10.209.445
8a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende 1)	0	0
	Verbindlichkeiten gegen Kreditinstitut	0	0
8b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
	Verbindlichkeiten Cash-Pooling	0	0
9 =	liquide Eigenmittel zum Jahresende	6.275.058	10.360.772
10 -	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0	0
11 =	bereinigte liquide Mittel zum Jahresende	6.275.058	10.360.772
12 -	für bestimmte Zwecke gebunden 2)	1.701.668	2.549.645
	davon entfallen auf Rückstellungen	1.701.668	2.549.645
13 =	bereinigte liquide Mittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	4.573.391	7.811.128

1) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückgezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

2) Hierunter können z. B. auch Rückstellungen fallen.

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Erfolgsrechnung in EUR

Nr.	Gegenstand/ Bezeichnung	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Abweichung	
		Vorjahr			Ergebnis/Planansatz	
Werte sind mit dem jeweiligen Vorzeichen (Aufwendungen (-) Erträge (+)) einzutragen		2022	2023	2023	in €	in %
1	Umsatzerlöse	18.059.577	19.123.100	18.504.990	-618.110	-3
	Schmutzwassergebühren	10.856.389	11.450.000	11.077.548	-372.452	-3
	Niederschlagswassergebühren	4.765.712	5.125.600	5.088.948	-37.052	-1
	Einnahmen aus Gebühren	15.622.101	16.575.600	16.166.096	-409.504	-2
	Kleinleiterabgabe	4.752	1.500	0	-1.500	-100
	Erlöse aus Grubenleerungen	10.449	1.000	1.237	237	24
	Einnahmen für Straßenentwässerung	2.264.462	2.395.000	2.158.614	-236.386	-10
	Sonstige Umsatzerlöse (City-Projekt, Kanalkataster)	1.000	1.000	2.720	1.720	172
	Erträge Abwasseranschlussvertrag Ostfeldern	156.813	149.000	176.323	27.323	18
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	1.036.405	783.500	886.669	103.169	13
	Auflösung Zuweisungen und Zuschüsse	826.502	770.000	811.259	41.259	5
	Erträge aus Zuschreibung PWB	3.600	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	67.451	0	34.959	34.959	0
	Andere betriebliche Erträge	0	6.000	0	-6.000	-100
	Erträge aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	6.093	7.500	6.648	-852	-11
	Periodenfremde Erträge/Sonstiges	1.658	0	33.804	33.804	0
	Erträge aus dem Verbrauch RS für Kostenüberdeckung	131.101	0	0	0	0
5	Materialaufwand	-2.695.050	-2.887.000	-2.328.122	558.878	-19
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-62.318	-64.500	-80.648	-16.148	25
	Strom	-41.032	-47.000	-68.046	-21.046	45
	Wasserbezug u. Abwassergebühren	-4.432	-3.500	-1.807	1.693	-48
	Hilfs- und Betriebsstoffe der Erzeugung	-1.710	-1.000	0	1.000	-100
	Material - Direktverbrauch	-15.143	-13.000	-10.795	2.205	-17
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.632.732	-2.822.500	-2.247.474	575.026	-20
	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für öffentliche Gewässer	0	-3.000	0	3.000	-100
	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für Abwasseranlagen	-1.261.159	-1.250.000	-747.619	502.381	-40
	Fremdleistung (Wartung, Instandhaltung) für Anschlusskanäle	-23.775	-70.000	-59.844	10.156	-15
	Führung des Kanalkatasters	-7.851	-12.000	-7.851	4.149	-35
	Fremdleistungen (Dezentrale Abwasserentsorgung)	-72.633	-40.000	-57.313	-17.313	43
	Fremdleistungen (Indirektleiter)	0	-1.500	-4.944	-2.994	200
	Fremdleistungen (Grundlagen getrennte Abwassergeb.)	-7.761	-10.000	-14.850	-4.850	49
	Leistungen Baubetrieb	-1.263.460	-1.430.000	-1.338.892	91.108	-6
	Entsorgung Rechengut, Sandfang	-6.093	-6.000	-16.611	-10.611	177
6	Personalaufwand (kein Personal)	0	0	0	0	0
7	Abschreibungen	-4.127.481	-4.073.000	-4.075.378	-2.378	0
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.127.481	-4.073.000	-4.075.378	-2.378	0
	Abschreibung	-3.462.926	-3.370.000	-3.372.342	-2.342	0
	Abschreibungen auf Zinsausgleich	-664.554	-703.000	-703.036	-36	0
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.731.018	-6.112.600	-6.763.290	-650.690	11
	Zuf. zur Rückstellung Kostenüberdeckung § 14 Abs. 2 KAG	-92.409	0	-343.478	-343.478	0
	Verluste aus Abgang Anlagevermögen	-32.279	-50.000	-10.665	39.335	-79
	Aufwand Pauschalwertberichtigung und Forderungsverluste	1.642	-20.000	-4.345	15.655	-78
	EDV-Kosten	-8.944	-16.500	-11.969	4.531	-27
	Abwasserabgaben für Kleinleiter	0	-1.500	0	1.500	-100
	Mitglieds- und Verbandsbeiträge	-4.325	-4.000	-4.007	-7	0
	Versicherungen	-1.624	-2.000	-1.561	439	-22
	Bürobedarf, Drucksachen	0	-100	0	100	-100
	Fachliteratur und Zeitschriften	0	-500	-470	30	-6
	Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	-575	-4.000	0	4.000	-100
	Reisekosten/Bewirtung	-216	-500	-8	492	-98
	Gebühren und Beiträge RÜB	0	0	0	0	0
	Prüfungs- und Beratungskosten	-68.498	-57.500	-59.220	-1.720	3
	Gerichts-, Prozess- und Notariatskosten	-512	0	-708	-708	0
	Verwaltungskostenbeiträge	-1.441.464	-1.605.000	-1.564.420	40.580	-3
	Entschädigung f. Gebühreneinzug u.a. SWE-Schmutzwasser	-276.972	-277.000	-276.972	28	0
	Entschädigung f. Gebühreneinzug u.a. SWE-Niederschlagsw.	-233.719	-190.000	-184.434	5.566	-3
	Betriebskostenerstattung Zweckverb. Pl./Altb./Zell	-159.113	-325.000	-185.390	139.610	-43
	Betriebskostenerstattung Klärwerk Mühlhausen	-3.403.957	-3.550.000	-4.109.917	-559.917	16
	Sonstiger Betrieblicher Aufwand	-912	0	-4.260	-4.260	0
	Aus- und Fortbildung	-5.652	-7.000	0	7.000	-100
	Bankgebühren	-1.488	-2.000	-1.466	534	-27
9	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.565	5.000	235.534	230.534	4611
	Erträge Erstattung vereinn. Zinsdifferenzen	0	0	0	0	0
	Zinserträge	15.565	5.000	235.534	230.534	4611
	Zins aus Abdiskontierung RSt. Kostenüberdeckung	0	0	0	0	0
	davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-2.672.623	-2.880.000	-2.833.019	46.981	-2
	Abschreibungen auf Finanzanlagen Stuttgart	-2.634.054	-2.830.000	-2.819.048	10.952	0
	Abschreibungen auf Finanzanlagen Plochingen/Altbach/ES-Zell	-38.569	-50.000	-13.971	36.029	-72
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.949.464	-2.959.000	-2.835.143	123.857	-4
	Zinsaufwendungen Valutenverbund	-2.536	-6.000	0	6.000	-100
	Kreditprovisionen	-9.023	-15.000	-24.000	-9.000	60
	Zinsaufwendungen für Darlehen	-2.909.724	-2.840.000	-2.855.632	-15.632	1
	Zinsen für SWAP-Geschäfte	-40.833	-98.000	-2.263	95.737	-98
	Bauzeitzins	12.651	0	46.752	46.752	0
	davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
15	Ergebnis nach Steuern	935.911	1.000.000	792.243	-207.757	-21
16	sonstige Steuern	0	0	0	0	0
17	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	935.911	1.000.000	792.243	-207.757	-21
nachrichtlich:						
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung					
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung					
	Gesamtaufwendungen	- 18.175.636 €	- 18.911.600 €	- 18.834.951 €	76.649 €	0
	Gesamterträge	19.111.547 €	19.911.600 €	19.627.194 €	- 284.406 €	-1
	Jahresergebnis	935.911 €	1.000.000 €	792.243 €	- 207.757 €	-21

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Feststellungsbeschluss - Entwurf

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am xx.xx.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Esslingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	19.627.193,90
1.2 Summe Aufwendungen	-18.834.951,09
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) ¹⁾	792.242,81
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (indirekte Methode)	11.859.102,14
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.319.423,42
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	7.539.678,72
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-3.453.964,66
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	4.085.714,06
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-5.076.004,37
3. Bilanzsumme	139.737.223,98

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

2) Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE) Lagebericht 2023

1. Geschäftsverlauf

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE) wurde zum 01.01.1998 gegründet.

Seit dem Jahr 2010 werden die Abwassergebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt erhoben. Ebenfalls im Jahr 2010 wurde von den Stadtwerken Esslingen (SWE) die Wasserbezugsabrechnung auf ein rollierendes Abrechnungssystem umgestellt. Aufgrund der rollierenden Abrechnung liegt die endgültige Schmutzwassermenge für ein Gebührenjahr erst im übernächsten Jahr vor. Das vorliegende Rechnungsergebnis basiert auf dem Ergebnis der Gebührekalkulation des Berichtsjahres, auf der Grundlage einer Hochrechnung der Schmutzwassermenge 2023 und dem Endergebnis der Gebührennachkalkulation des Vorjahres 2022.

Das Jahresergebnis 2023 ergab einen handelsrechtlichen Überschuss von 792,2 T€ (2022: 935,9 T€). Damit lag das Ergebnis um 207,7 T€ unter dem Wirtschaftsplan und um 143,7 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Im Rahmen der Beschlussfassung über die Gebührekalkulation für das Jahr 2023 haben der Betriebsausschuss und der Gemeinderat (Beschluss am 19.12.2022, SEE/277/2022) einem geringeren Gewinn in Höhe von 848,7 € zugestimmt, der sich aus der Gebührekalkulation ergeben hatte. Die Differenz zwischen dem Jahresergebnis 2023 und diesem gefassten Beschluss beträgt nochmals - 56,5 T€.

Die **Summe der Erträge** lag bei **19.627 T€** (2022: 19.112 T€), und damit um 285 T€ (- 1,4 %) unter dem Planansatz in Höhe von 19.912 T€. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge um 2,7 % gestiegen.

Schmutzwassergebühr:

Auf der Basis der Prognose der Stadtwerke – Stand 31.01.2024 – wurde eine voraussichtliche gebührenrelevante Abwassermenge für 2023 von 4.902 Tm³ ermittelt. Hieraus resultieren Schmutzwassergebühren in Höhe von 11.079 T€. Die Abrechnung des Vorjahres und weitere Nacherhebungen für davorliegende Jahre ergab eine Summe von 33 T€. Die Schmutzwassergebühren betragen insgesamt 11.112 T€. Davon sind 11.077 T€ Umsatzerlöse und 35 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Schmutzwasserabsetzungen. Die Umsatzerlöse aus Schmutzwassergebühren liegen um 372 T€ unter dem Planansatz.

Niederschlagswassergebühr:

Im Berichtsjahr wurden, einschließlich Nacherhebungen für Vorjahre, 6.131 Tm² (2022: 5.745 Tm²) gebührenrelevante befestigte Flächen abgerechnet. Dies ergab Gebühreneinnahmen in Höhe von 5.089 T€ (2022: 4.766 T€). Im Wirtschaftsplan waren Erlöse in Höhe von 5.126 T€ eingeplant. Der Plan wurde um 37 T€ unterschritten.

Straßenentwässerungsanteil:

Die Einnahmen für die Straßenentwässerung betragen 2.159 T€ (2022: 2.264 T€). Das Ergebnis liegt um 236 T€ unter dem Planansatz von 2.395 T€.

Der Straßenentwässerungsanteil wurde im Zuge der Gebührennachkalkulation 2023 ermittelt. Die Stadt erhält eine Erstattung von rund 61 T€ für 2023 und aufgrund der Korrektur der Nachkalkulation 2022 weitere 45 T€.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** (Kleininleiterabgabe, Durchleitung Ostfildern, Grubenleerungen usw.) betragen 180 T€ (2022: 173 T€). Damit wurde der Planansatz um 28 T€ überschritten.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (inklusive der Auflösung von Ertragszuschüssen) lag das Ergebnis mit 887 T€ (2022: 1.036 T€) um 103 T€ über dem geplanten Ansatz. Die Auflösung der Ertragszuschüsse mit 811 T€ ergab ein Plus von 41 T€. Hinzu kam ein außerplanmäßiger Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 35 T€ und sonstige Erträge in Höhe von 41 T€.

Die **Zinserträge** mit 236 T€ (2022: 16 T€) überschreiten den Planansatz um 231 T€.

An **Aufwendungen** waren insgesamt 18.912 T€ geplant. Das Rechnungsergebnis ergab nun Aufwendungen in Höhe von 18.835 T€ (2022: 18.176 T€). Der Planansatz wurde um 77 T€ (- 0,4 %) unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen um 3,6 % gestiegen.

Die **Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen** betragen 2.328 T€ (2022: 2.695 T€). Das Ergebnis liegt um 559 T€ unter dem Planansatz:

Strom	+ 21 T€
Instandhaltung Abwasseranlagen	- 502 T€
Instandhaltung Anschlusskanäle	- 10 T€
Fremdleistung für dezentrale Abwasserentsorgung	+ 17 T€
Leistung Tiefbauamt Abteilung Baubetrieb	- 91 T€
Entsorgung Rechengut Sandfänge	+ 11 T€

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betragen 6.763 T€ (2022: 5.731 T€). Das Ergebnis liegt um 651 T€ über dem Planansatz:

Zuführung zur Rückstellung Kostenüberdeckung	+ 343 T€
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	- 39 T€
Aufwand Pauschalwertberichtigung	- 16 T€
EDV-Kosten	-5 T€
Verwaltungskostenbeiträge	- 41 T€
Entschädigung SWE f. Einzug Niederschlagswassergebühren	- 6 T€
Betriebskostenanteil Abwasserzweckverband Plochingen-Altbach-Zell	- 140 T€
Betriebskostenanteil Klärwerk Mühlhausen	+ 560 T€
Aus- und Fortbildung	-7 T€

Die **Abschreibungen** lagen mit insgesamt 6.908 T€ (2022: 6.800 T€) um 45 T€ unter dem Planansatz von 6.953 T€:

Abschreibungen auf Anlagevermögen (Kanalisation)	+ 2 T€
Abschreibungen auf Finanzanlagen (Kläranlagen)	- 47 T€

Der **Zinsaufwand** betrug 2.835 T€ (2022: 2.949 T€) und lag damit 124 T€ unter dem geplanten Wert von 2.959 T€:

Zinsaufwand Valutenverbund (Cash-Pool)	-6 T€
Kreditprovisionen	+ 9 T€
Zinsaufwand langfristige Darlehen	+16 T€
Zinsaufwendungen Swap-Geschäfte	- 96 T€
Bauzeitinsen	-47 T€

Im Berichtsjahr standen für **Investitionen** 18.655 T€ zur Verfügung (Wirtschaftsplan 13.825 T€ und Mittelübertragungen 4.830 T€) Davon wurden, einschließlich der

Bauzeitinsen (47 T€), 4.555 T€ kassenwirksam getätigt (2022: 4.044 T€). Die Investitionen für Finanzanlagen (Abwasserableitung und -reinigung in Stuttgart und Plochingen) betragen 2.418 T€ (2022: 2.746 T€) und für die Abwasserableitung in Esslingen 2.136 T€ (2022: 1.297 T€). Schwerpunkte der Abwasserableitung in Esslingen waren folgende Projekte mit über 100 T€ Investitionssumme im Rechnungsjahr:

- Kanalbau Stöckenbergweg
- Kanalbau Campus Neue Weststadt
- Kanalbau Anhäuser Straße
- Kanalsanierung Zwerchstraße
- Kanalsanierung Heugasse
- Umbau Regenüberlaufbecken Mettingen
- Umbau und Aufrüstung Regenüberlaufbecken mit Fernübertragungssystem

Sofern hierfür zur Deckung von Planüberschreitungen Mittelumschichtungen notwendig waren, erfolgten diese entsprechend der Vorgaben der Betriebssatzung nach Beschlussfassung im Betriebsausschuss oder durch die Betriebsleitung.

2. Anlagevermögen und Ertragszuschüsse

2.1 Grundstücke und Dienstbarkeiten

Der Buchwert der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöht sich durch den Erwerb betriebsnotwendiger Grundstücke um 16 T€ auf 429 T€. Der Buchwert der Nutzungsrechte und Dienstbarkeiten blieb unverändert auf 271 T€.

2.2 Immaterielles Anlagevermögen, Sach- und Finanzanlagen

Die Investitionen mit 4.555 T€ (2022: 4.044 T€) lagen unter den Abschreibungen mit 6.908 T€ (2022: 6.800 T€). Unter Berücksichtigung von Abgängen und Umbuchungen reduzierte sich der Brutto-Restbuchwert der Anlagen der Stadtentwässerung von 126.127 T€ auf 123.762 T€.

Der Anteil am Anlagevermögen der Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen reduzierte sich von 31.137 T€ auf 30.660 T€. Der Anteil am Restbuchwert des Verbandsvermögens des Abwasserverbands Plochingen-Altbach-Zell erhöhte sich von 440 T€ auf 501 T€.

2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zugänge aus Entwässerungsbeiträgen und Zuschüssen beliefen sich auf 1.214 T€ (2022: 2.719 T€). Die Auflösung betrug 811 T€ (2022: 827 T€). Der Buchwert erhöhte sich somit von 13.619 T€ auf 14.021 T€.

2.4 Zinsausgleich

Zum 01.01.1995 wurde die Zinsmethode zur Verzinsung des Anlagevermögens von der Durchschnittswertmethode auf die Restbuchwertmethode umgestellt. Seiher wird für jedes Anlagegut, das vor 1995 hergestellt oder angeschafft wurde, jährlich mit dem aktuellen Durchschnittzinssatz berechnet, wie hoch die Zinsdifferenz ist. Diese Zinsdifferenz (Zinsausgleich) ist auf die Restnutzungsdauer der Anlagegüter aufzulösen, bzw. abzuschreiben.

Mit Veränderung der Abschreibungszeiträume für die Kanäle in der Anlagenbuchhaltung (Kürzung der Nutzungsdauer) war auch eine Anpassung der Abschreibung des Zinsausgleiches erforderlich. Die Abschreibung des Zinsausgleichs verteilt sich entsprechend auf die verkürzte Restnutzungsdauer. Da die Nutzungsdauer für die Sonderbauwerke weiter bei 60 Jahren liegt, ergibt sich auch für die Abschreibung des Zinsausgleichs ein Zeitraum bis 2054.

Abschreibung Zinsausgleich 2023	703 T€	(2022: 665 T€)
Bestand Zinsausgleich zum 31.12.2023	13.288 T€	(2022: 13.991 T€)

Der entstehende Aufwand ist in den Abschreibungen enthalten und wird über die Abwassergebühren finanziert. Auf die Ausführungen im Jahresabschlussbericht wird verwiesen.

2.5 Anlagen im Bau

Auf Anlagen im Bau, einschließlich Bauzeitinsen, wurden Zahlungen in Höhe von 1.293 T€ (428 T€) geleistet. Aktiviert bzw. umgebucht wurden 255 T€ (2022: 148 T€). Der Bestand beträgt 2.359 T€ (2022: 1.342 T€). Auf die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses wird verwiesen.

Zur Fortführung der begonnen Maßnahmen und für künftige Investitionsvorhaben sind im Wirtschaftsplan 2024 Mittel in Höhe von 13.122 T€ geplant. Davon entfallen auf folgende Maßnahmengruppen:

- Kanalbau	4.149 T€
- Kanalsanierung	1.903 T€
- Regenwasserbehandlung Mischsystem	500 T€
- Regenwasserbehandlung Trennsystem	230 T€
- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	80 T€
- Sonderbauwerke	200 T€
- Finanzanlagen	5.880 T€
- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	180 T€

3. Eigenkapital/Verbindlichkeiten/Rückstellungen

3.1 Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG abgesehen.

Gewinnrücklage:

Seit der Umstellung der Verzinsung des Anlagekapitals vom realen Zinsaufwand auf kalkulatorische Zinsen im gebührenrechtlichen Abschluss im Jahr 2011 wird jährlich ein handelsrechtlicher Gewinn/Jahresüberschuss erzielt. Dieser kann nach Beschluss des Gemeinderats im Folgejahr der Gewinnrücklage zugeführt werden.

Stand 31.12.2018	6.619.124 €
Zuführung 2019	1.521.936 €
Zuführung 2020	1.022.684 €
Zuführung 2021	882.987 €
Zuführung 2022	1.156.501 €
Zuführung 2023	935.911 €
Stand 31.12.2023	12.139.143 €

Jahresüberschuss:

Der Jahresüberschuss 2023 mit 792.243 € stellt ebenfalls Eigenkapital dar. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2023. Es wird vorgeschlagen, diesen wieder der Gewinnrücklage zuzuführen.

3.2 Verbindlichkeiten und Schuldenstand

Die Verbindlichkeiten betragen zum Jahresende insgesamt 110.129 T€ (2022: 110.065 T€). Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

Von den Verbindlichkeiten entfallen auf Darlehen:

- von Kreditinstituten und der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks	99.731,7 T€	(2022: 101.435 T€)
- der Stadt	2.976,2 T€	(2022: 3.105 T€)
- Schuldenstand zum 31.12.2023:	102.707,9 T€	(2022: 104.540 T€)

Aufgrund der Vorgabe des Gemeinderates, die langfristige Verschuldung bis zum Jahr 2020 um insgesamt 5.000 T€ zu reduzieren, wurde die Verschuldung im Zeitraum von 2011 bis 2020 um insgesamt 18.100 T€ reduziert. Im Berichtsjahr 2023 reduzierte sich die langfristige Verschuldung um weitere 1.832 T€ (2022: - 3.600 T€).

Den Darlehen der Stadtentwässerung mit 102.707,9 T€ steht ein Anlagevermögen von 123.762 T€ gegenüber.

Zur Zinssicherung auslaufender Zinsbindungen und variabel verzinsten Darlehen sind Derivate abgeschlossen worden. Dadurch wurden Zinssicherungen von bis zu 50 Jahren erreicht. Daneben konnte eine, im Vergleich zu den am Abschlussstag der Geschäfte bestehenden Festzinskonditionen, geringere Zinsbelastung realisiert werden.

3.3 Rückstellungen

Rückstellungen zum 31.12.2023:

- Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren	1.015 T€
- Kostenüberdeckung Niederschlagswassergebühren	154 T€
- Kostenüberdeckung Straßenentwässerungsanteil	106 T€
- Erstattung abzusetzender Schmutzwassergebühren	772 T€
- Erstellung und Prüf. Jahresabschluss u. Gebührenergaberechnung	35 T€
- Rückstellung offene Rechnungen	10 T€
- Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	457 T€
Gesamtbestand	2.550 T€

Rückstellung für Kostenüberdeckung Schmutzwassergebühren:

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) belief sich zum 31.12.2022 auf 826.273 €. Die Gebührennachkalkulation 2023 inklusive der Korrekturen der Nachkalkulationen 2019 bis 2022 ergab eine Zuführung in Höhe von 189.050 €.

Rückstellung für Kostenüberdeckung Niederschlagswassergebühren:

Zum 31.12.2022 war keine gebührenrechtliche Überdeckung für Niederschlagswassergebühren vorhanden. Die Gebührennachkalkulation 2023, die auch Korrekturen der Nachkalkulationen 2019 bis 2021 beinhaltet, ergab im Ergebnis zum 31.12.2023 eine Kostenüberdeckung von insgesamt 154.428 €.

Rückstellung für Abwassergebührenabsetzungen:

Die Höhe dieser Rückstellung wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und einer Hochrechnung aufgrund des Vorjahresergebnisses bemessen.

Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten:

Da die Erstattung von Schmutzwassergebühren in einem Absetzungsfall zum Zeitpunkt der Erstellung der Gebührennachkalkulation 2023 immer noch ungeklärt war, bleibt die im Jahr 2022 gebildete Rückstellung auch im Jahr 2023 unverändert bestehen.

4. Leistungsfähigkeit – nicht finanzielle Leistungsindikatoren

	2023	2022
Abwasserkanäle, Länge in km	313,1	312,2
Regenrückhaltebecken		
Anzahl	17	17
Kapazität in Tm ³	27,7	27,7
Regenüberlauf- und Klärbecken		
Anzahl	43	43
Kapazität in Tm ³	17,20	17,20
Abwasserpumpwerke		
Anzahl	16	16

Kanalsanierungen:

Im Berichtsjahr wurden 34.664 m Kanal per Kamerainspektion untersucht.
Die Sanierung von ca. 3.931 m Kanalisation < DN 800 wurde beauftragt und im November 2023 begonnen und wird voraussichtlich im November 2024 abgeschlossen.

Schachtinspektion und -sanierung:

Die im Vorjahr durchgeführte Schachtinspektion wurde ausgewertet. Insgesamt wurden 622 Schächte bewertet. Aus der Schachtinspektion des Jahres 2021 mit 700 untersuchten Schächten wurde ein Sanierungspaket erstellt und im Jahr 2023 wurden daraus 100 Schächte zur Sanierung ausgeschrieben und die Bauleistung beauftragt. Die im Jahr 2023 beauftragten Schachtuntersuchungen von rund 600 Schächten erfolgte im März 2024.

Bauwerksprüfungen:

Die Prüfergebnisse für zwölf im Jahr 2021 geprüfte Bauwerke liegen vor und wurden in das Sanierungskonzept aufgenommen. Neue Bauwerksprüfungen wurden beauftragt.

Ausrüstung der Regenüberlaufbecken mit Messeinrichtung für Entlastungsverhalten:
Im Berichtsjahr wurden weitere fünf Regenüberlaufbecken mit Messeinrichtungen zur Erfassung des Entlastungsverhaltens ausgestattet.

5. Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren

Seit dem Jahr 2010 werden getrennte Abwassergebühren erhoben. Maßstab für die Gebührenkalkulation ist für die Schmutzwasserableitung und –reinigung (Schmutzwassergebühr) der Frischwasserbezug und für die Regenwasserableitung (Niederschlagswassergebühr) die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene versiegelte Fläche.

5.1 Tarife

	Schmutzwassergebühr je m ³	Niederschlagswasser je m ²
2019	1,75	0,89
2020	1,92	0,83
2021	2,19	0,83
2022	2,26	0,83
2023	2,26	0,83

Der Entwässerungsbeitrag beträgt in 2023 unverändert 13,10 € je m² Geschossfläche.

5.2 Mengen Schmutzwassergebühr

Basis für die Schmutzwassergebühr ist die Menge des abgerechneten Frischwassers der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG. Hinzu kommen die Wassermengen aus Eigenwasserversorgungen, Brauchwasseranlagen sowie die sonstigen Abwassermengen (z. B. Deponieentwässerung Landkreis). Davon abzuziehen sind Wassermengen, die nachweislich nicht in die Kanalisation eingeleitet werden (Absetzungen).

Starkverschmutzerzuschläge wurden nicht erhoben.

Folgende Mengen wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung und der Gebührenkalkulation 2023 berücksichtigt:

	Mengen 2023 Hochrechnung in m ³	Mengen 2022 in m ³	Mengen 2021 in m ³	Mengen 2020 in m ³	Mengen 2019 in m ³
Abrechnung SWE	2.756.846	4.886.934	4.895.503	5.054.466	4.994.470
zuzgl. Hochrechnung	2.043.154				
Summe Frischwasser	4.800.000	4.886.934	4.895.503	5.054.466	4.994.470
Eigenwasserversorgung	428.595	349.009	383.841	367.547	423.379
Sonst. Wassermengen	26.634	33.264	22.247	17.663	19.350
Absetzungen	-353.000	-350.538	-325.069	-367.562	-381.995
Gebührenrelevante Abwassermenge	4.902.229	4.918.669	4.976.522	5.072.114	5.055.204

Seit dem Jahr 2017 ist die Wassermenge deutlich rückläufig. Während im Jahr 2017 noch 5.222 Tm³ abgerechnet wurden, sind es im Jahr 2022 4.919 Tm³ und damit 303 Tm³ weniger.

Die wirtschaftliche Situation, insbesondere die im Berichtsjahr anhaltende Inflation wurde bei der Prognose der Wassermenge 2023 berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sowohl private Haushalte als auch die Unternehmen bestrebt sind, die allgemein steigenden Preise durch Einsparungen beim Wasserverbrauch zu kompensieren. Die prognostizierte Menge wurde auf 4.902 Tm³ festgelegt. Damit liegt diese rund 16 Tm³ unter der abgerechneten Menge 2022.

Die Hochrechnung/Prognose der Abwassermenge 2023 setzt sich zusammen aus der im Jahr 2023 von den Stadtwerken Esslingen (SWE) tatsächlich abgerechneten Wassermengen und der Abschätzung der SWE über die Mengen, die aufgrund des rollierenden Abrechnungssystems erst im Jahr 2024 zur Abrechnung kommen. Auch die Menge der Schmutzwasserabsetzungen wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und einer vorsichtigen Hochrechnung aufgrund des Vorjahresergebnisses bemessen. Die vorläufige Gebührennachkalkulation 2023 und damit der Jahresabschluss 2023 basieren auf dieser prognostizierten Schmutzwassermenge.

5.3 Mengen Niederschlagswassergebühr

Folgende Mengen an gebührenrelevanten Flächen wurden bei Aufstellung der Jahresrechnung und der Gebührenkalkulation bis einschließlich 2023 berücksichtigt:

	Fläche 2023 in m ²	Fläche 2022 in m ²	Fläche 2021 in m ²	Fläche 2020 in m ²	Fläche 2019 in m ²
Abgerechnet bis 31.12.2023	5.945.496	5.988.243	6.095.883	5.949.140	5.899.754

Die abgerechnete gebührenrelevante Fläche 2023 liegt zum 31.12.2023 um rund 43 Tm² unter der des Vorjahres. Die Abrechnung der Gebühren 2023 war im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung in 2024 waren für 2023 noch Niederschlagswassergebühren für weitere rd. 60 Tm² abgerechnet worden.

In 2023 sind ebenfalls Nacherhebungen für Vorjahre erfolgt. Insgesamt wurden für die Jahre 2017 bis 2022 185 Tm² festgesetzt und abgerechnet. Von diesen 185 Tm² entfallen 167 Tm² auf das Gebührenjahr 2022 und weitere 18 Tm² auf das Gebührenjahr 2021. Im Berichtsjahr konnte die Überprüfung der Veranlagung der gebührenrelevanten städtischen Flächen abgeschlossen werden. So entfallen von den für 2022 insgesamt 168 Tm² nachveranlagten Flächen 127 Tm² auf städtische Flächen.

5.4 Erträge aus Gebühren und aus Kostenersatz für die Straßenentwässerung

	Plan 2023	Ergebnis 2023	Abweichung	Ergebnis 2022
Schmutzwassergebühren	11.450 T€	11.078 T€	- 372 T€	10.856 T€
Niederschlagswassergebühren	5.126 T€	5.089 T€	- 37 T€	4.766 T€
Straßenentwässerungsanteil	2.395 T€	2.159 T€	- 236 T€	2.264 T€

Die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** liegen um 372 T€ unter dem Planwert.

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2023 basierte auf einer erwarteten Schmutzwassermenge von 5.000 Tm³ zu einer Gebühr von 2,29 € je m³. Die vom Gemeinderat am 19.12.2022 beschlossene Gebührenkalkulation 2023 ergab entgegen der Planung einen Gebührensatz von 2,26 € je m³. Die erwartete Menge für 2023 wurde bei der Gebührenkalkulation mit 5.050 Tm³ angenommen. Orientierung boten dabei die hohen abgerechneten Mengen der Vorjahre 2019 und 2020, da ein endgültiges Ergebnis 2021 zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch nicht vorlag. Für den Jahresabschluss 2023 wurde nun eine Schmutzwassermenge von 4.902 Tm³ prognostiziert (siehe 5.2). Daraus ergaben sich Erlöse von 11.078 T€. Hinzu kam die endgültige Abrechnung 2022, mit einer um 11,7 Tm³ über der Prognose liegenden Schmutzwassermenge. Die Erlöse hieraus ergaben 26 T€. Für die Jahre 2018 bis 2021 ergaben die Nacherhebungen 7 T€. Die Summe der Schmutzwassergebühren beträgt somit 11.113 T€. Davon sind 11.078 T€ Umsatzerlöse und 35 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Schmutzwassergebührenabsetzungen.

Die Gebührennachkalkulation 2023 ergab im Bereich der Schmutzwassergebühren trotz der geringeren abgerechneten Menge eine Kostenüberdeckung von 156 T€. Ursächlich dafür waren geringere gebührenfähige Kosten, die um 591 T€ unter der Gebührevorkalkulation lagen. Nach Ausgleich von Überdeckungen der Jahre 2019 und 2020 in Höhe von 120 T€ beträgt die Kostenüberdeckung 2023 im Ergebnis 276,5 T€.

Die Erträge aus **Niederschlagswassergebühren** liegen um 37 T€ unter dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2023. Die Planung der Erträge für das Wirtschaftsjahr 2023 basierte auf einer angesetzten gebührenrelevanten Fläche von 5.900 Tm³ zu einer Gebühr von 0,87 € je m³. Die vom Gemeinderat am 19.12.2022 beschlossene Gebührekalkulation 2023 ergab dagegen einen Gebührensatz von 0,83 € je m², bei einer erwarteten Fläche von 6.050 Tm². Dieser Flächenansatz beruhte auf dem Ergebnis 2021, mit zum damaligen Zeitpunkt 6.074 Tm² abgerechneten Flächen. Tatsächlich wurden nun im Berichtsjahr 5.945 Tm² Fläche abgerechnet. Damit wurde die geplante Menge um 45 Tm² übertroffen und die kalkulierte Menge um 105 Tm² unterschritten. Aufgrund der geringeren Gebührenhöhe ergaben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan dennoch Mindereinnahmen. Die Einnahmen im Berichtsjahr für Niederschlagswassergebühren 2023 betragen 4.935 T€. Außerdem wurden für das Gebührensatzjahr 2022 168 Tm² mit Gebühreneinnahmen von 140 T€ abgerechnet. Die Abrechnung für weitere Nacherhebungen und Korrekturen der Jahre 2017 bis 2021 ergab 14 T€.

Obwohl die Summe der abgerechneten Flächen deutlich unter der kalkulierten Menge geblieben ist, ergab sich im gebührenrechtlichen Ergebnis 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 88 T€, da die gebührenfähigen Kosten um 203 T€ geringer waren als kalkuliert.

Die Erträge aus dem Kostenersatz der Stadt für die Straßenentwässerung - **Straßenentwässerungsanteil** - in Höhe von 2.159 T€ liegen um 236 T€ unter dem Planansatz. Die Vorauszahlungen 2023 beliefen sich auf 2.265 T€. Aufgrund der Berechnung mit der Gebührennachkalkulation 2023 beträgt die Überzahlung der Stadt 106 T€. Diese sind nach der Beschlussfassung des Gemeinderats über die Gebührennachkalkulation 2023 an die Stadt zu erstatten. In Höhe der Erstattung wurde eine Rückstellung gebildet.

Die Erstattung setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis der Gebührennachkalkulation 2023	61 T€
Korrektur Gebührennachkalkulation 2022	45 T€

Die Korrektur für das Jahr 2022 wurde vorgenommen, da sich durch die Nacherhebung von privaten Flächen für das Jahr 2022 im Jahr 2023 das Verhältnis zwischen privaten Flächen 2022 und den öffentlichen Straßenflächen 2022 verändert hat.

6. Personal/Dienstleistungen von Stadt und durch Dritte

Die SEE verfügt über kein eigenes Personal. Erforderliche Leistungen wurden im Wesentlichen vom Tiefbauamt zusammen mit dem Baubetrieb, sonstigen Ämtern der Stadt und den Stadtwerken Esslingen (SWE) bezogen.

Im Berichtsjahr wurden Verwaltungskostenbeiträge in Höhe von 1.564 T€ aufgewendet (2022: 1.441 T€, 2021: 1.514 T€). Davon entfallen auf Leistungen des Tiefbauamts 1.438 T€ (2022: 1.330 T€, 2021: 1.361 T€). Für Leistungen des Baubetriebs wurden an das Tiefbauamt weitere 1.339 T€ (2022: 1.253 T€, 2021: 1.354 T€) bezahlt. Die Leistungen des Tiefbauamts für Investitionsprojekte sind in den Investitionsausgaben der einzelnen Projekte enthalten.

Die Gebühreneinzugskosten an die Stadtwerke Esslingen betragen 277 T€ für die Schmutzwassergebühr (entspricht dem Vorjahr) und 184 T€ (2022: 234 T€) für die Niederschlagswassergebühr.

Die Abwasserreinigungsleistungen werden überwiegend von der Stadtentwässerung Stuttgart (SES) erbracht. Hierfür wurden Vorauszahlungen in Höhe von 3.200 T€ geleistet. Die Abrechnung der Betriebskosten 2023 lag bei Rechnungsschluss noch nicht vor. Abgerechnet wurde das Jahr 2022 mit einer Nachzahlung von 910 T€. Die Summe der Betriebskosten 2022 beträgt 4.070 T€ (2021: 3.284 T€) Gegenüber der Abrechnung der Betriebskosten 2022 beträgt die Kostensteigerung für den Anteil Esslingens inklusiver des Anteils für die Ableitung der an die Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen angeschlossenen Stadtteile Ostfilderns 24 %. Die Summe der im Jahr 2023 ausbezahlten Betriebskosten beträgt 4.110 T€ (2022: 3.404 T€). Die Überschreitung des Planansatzes beträgt 560 T€.

An den Zweckverband Plochingen-Altbach-Zell wurden für die Reinigung des Abwassers aus dem Ortsteil Zell Vorauszahlungen 2023 in Höhe von 280 T€ bezahlt. Die Betriebskostenabrechnung 2023 lag bei Rechnungsschluss noch nicht vor. Die Abrechnung 2022 mit Korrektur 2021 ergab eine Erstattung für Betriebskosten in Höhe von 95 T€. Der Planansatz in Höhe von 325 T€ wurde damit um 140 T€ unterschritten.

7. Risiken

Der Eigenbetrieb unterliegt keinen bedeutsamen Risiken. Die Liquidität ist durch die laufende Weiterleitung der durch die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) eingezogenen Gebühren stets gewährleistet. Rückständige Gebührenforderungen werden umgehend an das Forderungsmanagement der Stadtkämmerei Esslingen weitergegeben. Von dort werden Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet. Die Forderungsausfälle lagen in den vergangenen Jahren im unteren vierstelligen Bereich.

Preisänderungsrisiken auf der Beschaffungsseite bestehen insoweit als sich Baukosten und die Abwasserbehandlung durch die Stadtentwässerung Stuttgart erhöhen.

Der Eigenbetrieb hat Darlehen aufgenommen, deren Verzinsung sich nach dem 3 bzw. 6-Monats EURIBOR bemisst. Um Schwankungen und Erhöhungen des kurzfristigen Referenzzinssatzes vorzubeugen wurden für diese Darlehen SWAP-Kontrakte mit der LBBW abgeschlossen. Die Überwachung, Verlängerung und der Neuabschluss von Zinssicherungsgeschäften erfolgt stets in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei. Darlehensverträge und Zinssicherungsgeschäfte werden nur gemeinsam von der kaufmännischen Betriebsleiterin und der Stadtkämmerin abgeschlossen.

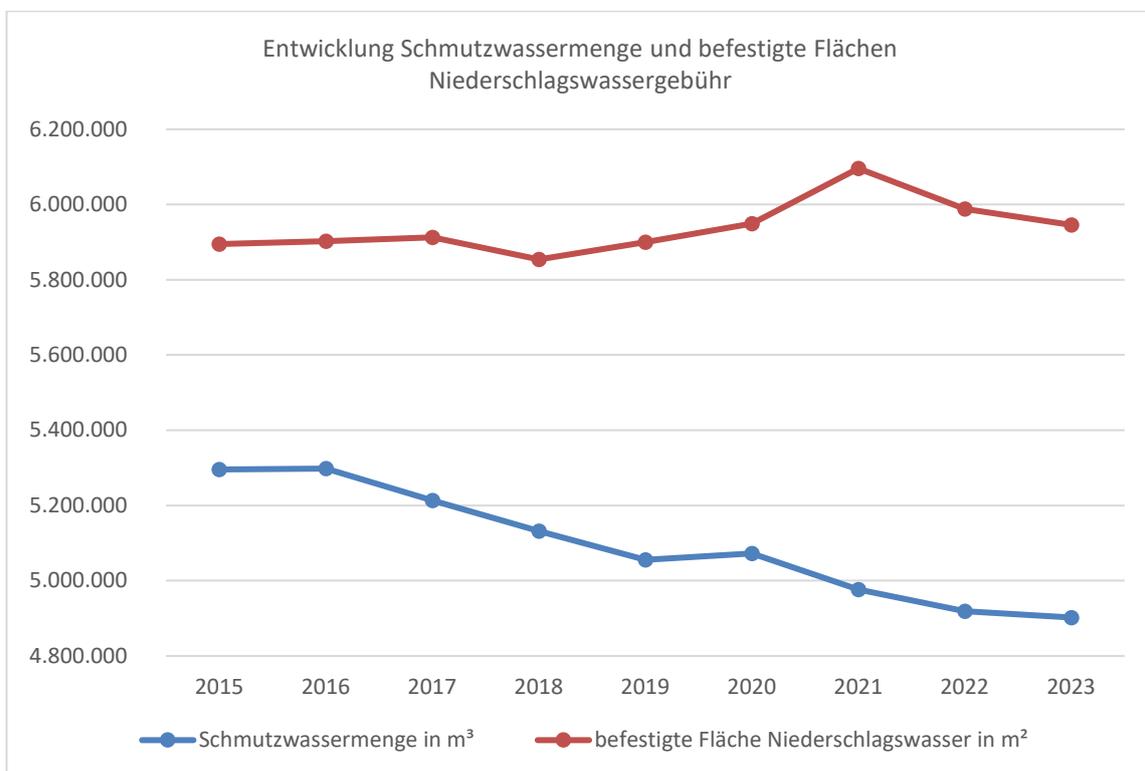
8. Aktuelle Entwicklung und Prognosen zum Betrieb und den Abwassergebühren

Vergleicht man die Jahresergebnisse 2023 und 2018 miteinander, sind die jährlichen Gesamtaufwendungen des Betriebs, die auch die Höhe der Gebühren beeinflussen, in diesem Zeitraum um 1.344 T€ gestiegen. In den Gesamtaufwendungen enthalten sind die real gezahlten Zinsen für Kredite. Die gebührenfähigen Kosten inklusive des Straßenentwässerungsanteils sind in diesem Zeitraum lediglich um 536 T€ gestiegen. Dies liegt daran, dass sich in den letzten Jahren die kalkulatorischen Zinsen, die bei der Gebührenkalkulation angesetzt werden dürfen (§ 14 KAG), deutlich reduziert haben. Zum einen waren die Zinssätze bei der Aufnahme neuer Darlehen sehr günstig und damit ist der real aufzubringende Durchschnittszinssatz, den die Stadtentwässerung für die Beschlussfassung des kalkulatorischen Zinssatzes zugrunde legt, zurückgegangen. Durch Beschluss des Gemeinderats wurde in den jährlich vorgenommenen Gebührenkalkulationen der kalkulatorische Zinssatz auf 0,5 Prozentpunkte über dem realen Durchschnittszins festgelegt. Der kalkulatorische Zinssatz 2018 betrug noch 4,37 % und im Jahr 2023 war dieser auf 3,37 % gesunken. Zum anderen sind die Restbuchwerte des kalkulatorisch zu verzinsendem Anlagevermögen in diesem Zeitraum geringer geworden. Im Jahr 2018 betrug die kalkulatorische Verzinsung 4.763 T€ und in 2023 noch 3.598 T€ (Reduzierung um 1.165 T€), während die realen Zinsaufwendungen in 2018 3.709 T€ und in 2023 2.811 T€ betrugen (Reduzierung 898 T€). Die kalkulatorischen Zinsen sind in diesem Zeitraum also weitaus deutlicher zurückgegangen, als die real gezahlten Zinsen. Mit dem überproportionalen Rückgang der kalkulatorischen Zinsen gegenüber den real gezahlten Zinsen hängt auch eine rückläufige Entwicklung des Jahresergebnisses zusammen. Der Jahresüberschuss lässt sich zum größten Teil auf die Differenz zwischen kalkulatorischem real gezahltem Zins zurückführen. Diese Differenz betrug in 2018 noch 1.054 T€ während sie in 2023 nur noch 787 T€ beträgt. Dies erklärt den Rückgang des Jahresüberschusses 2023 auf 792 T€.

Die im Verhältnis zu den gesamten aufzubringenden gebührenfähigen Kosten relativ geringe Kostensteigerung - in den letzten fünf Jahren von 3 % - hat dazu geführt, dass trotz rückläufigem Frischwasserverbrauch und einer tendenziell leicht steigenden niederschlagswassergebührenrelevanten Fläche die Gebührenhöhen nahezu konstant gehalten werden konnten. So betrug die Niederschlagswassergebühr schon 2017 0,83 € je m² versiegelte Fläche und seit 2020 wieder. Nur in den Jahren 2018 und 2019 wurde eine Gebühr von 0,89 € je m² erhoben. Der Durchschnitt der veranlagten versiegelten Flächen im Zeitraum von 2018 bis 2023 beträgt 5.955 Tm².

Im Schmutzwasserbereich unterliegt die Frischwassermenge als Gebührenmaßstab größeren Schwankungen und immer wieder ändert sich der Trend von steigenden Abwassermengen (2012 bis 2016) zu sinkenden Mengen (2017 bis 2023). In den Jahren 2020 und 2021 musste die Schmutzwassergebühr deutlich erhöht werden (siehe 5.1 Tarife, Seite 9 Lagebericht), da im Jahr 2020 die Rückstellung für Kostenüberdeckungen im Bereich der Schmutzwassergebühren annähernd verbraucht war. Zur Gebührenerhöhung trug dabei auch die sinkende Frischwassermenge bei. Seit 2022 beträgt die Gebührenhöhe 2,26 € je m³.

Das folgende Schaubild macht deutlich, dass bei der Frischwassermenge seit 2017 ein Abwärtstrend stattfindet, während sich die versiegelten Flächen auf dem Niveau von rund 6 Mio. m² bewegen:



Der Krieg in der Ukraine und dessen Folgen auf die Wirtschaft mit anhaltender Inflation wirken sich zum einen auf den Frischwasserverbrauch aus und zum anderen ist auch der Eigenbetrieb Stadtentwässerung von den Preissteigerungen betroffen. Im Jahr 2024 ist mit deutlich steigenden Kosten zu rechnen.

Aufgrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst steigen zudem die Personalkosten, was zu höheren Verwaltungskostenbeiträgen für Leistungen des Tiefbauamts, der städtischen Ämter und zu höheren Ausgaben für Leistungen des Baubetriebs führen wird. Vor allem die Betriebskostenerstattung für die Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen wird sich deutlich erhöhen. Die Abrechnung 2022 für den Anteil an den Betriebskosten der Kläranlage Mühlhausen im Jahr 2023 führte bereits zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 560 Euro. Die anteiligen Kosten Esslingens sind gegenüber der Abrechnung 2021 um rund 24 % gestiegen. Für die Abrechnung der Betriebskosten 2023 im Jahr 2024 ist nicht zu erwarten, dass diese gegenüber der Abrechnung 2022 geringer ausfallen wird. Das bedeutet, dass es voraussichtlich auch in 2024 zu einer überplanmäßigen Ausgabe im Erfolgsplan der SEE kommen wird. Nach Auskunft der Stadtentwässerung Stuttgart gab es in 2023 Probleme mit den Wirbelschichtöfen, was dazu führte, dass Klärschlamm abgefahren werden musste und nicht Vorort verbrannt werden konnte. Auch ein defekter Sprühtrockner führte in 2023 zu höheren Betriebskosten der Kläranlage, da Washwasser abgefahren werden musste.

Die Vorauszahlungen auf die Betriebskostenumlage Kläranlage Mühlhausen für 2024 mussten gegenüber der Planung des Erfolgsplans ebenfalls erhöht werden, da die Ausgaben der Kläranlage im Jahr 2024 nicht rückläufig sein werden; zumal sich in 2024 die hohen Tarifabschlüsse auf die Personalausgaben auswirken werden. Diese beiden nicht geplanten Mehrausgaben – voraussichtlich hohe Abrechnungssumme für Betriebskosten 2023 und höhere Vorauszahlung auf die Betriebskosten 2024 belasten den Erfolgsplan 2024 und sind nicht in der Gebührenkalkulation 2024 berücksichtigt worden, da diese zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation im Herbst 2023 nicht bekannt waren. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrausgaben nicht vollständig durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen, z.B. aus Zinserträgen gedeckt werden können. Nach aktuellem Stand ist mit einer Kostenunterdeckung im Jahr 2024 in den Gebührenhaushalten zu rechnen, die aus den zum 31.12.2023 bestehenden Überdeckungen ganz oder zumindest teilweise ausgeglichen werden können. Im Schmutzwassergebührenhaushalt beträgt die Rückstellung aus Gebührenüberdeckung zum 31.12.2023 1.015 T€ und im Niederschlagswassergebührenhaushalt 154 T€. Wobei zu berücksichtigen ist, dass in die Gebührenkalkulation 2024 bereits 358 T€ zum Ausgleich der Kostenüberdeckung 2020 eingestellt wurden. Der noch zur Verfügung stehende Bestand der Kostenüberdeckung, der zum Ausgleich von Unterdeckungen verwendet werden kann, beträgt demnach noch 657 T€.

Da sich die Tarif- und Preiserhöhungen auch auf das Wirtschaftsplanjahr 2025 mit überplanmäßigen Ausgaben auswirken werden, ist eine Gebührenerhöhung sowohl im Bereich der Schmutzwassergebühren als auch der Niederschlagswassergebühren im Jahr 2025 sehr wahrscheinlich. Im Bereich der Schmutzwassergebühren ist es voraussichtlich möglich die Gebührenerhöhung moderat zu gestalten. Da hier noch die Rückstellungen aus Kostenüberdeckung aus 2021 bis 2023 zur Verfügung stehen und zu einer entlasteten Gebührenerhöhung beitragen können.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist einen Umsatz von 18.471 T€ sowie einen Jahresüberschuss von 707 T€ aus. Wie dargestellt, wird es im Bereich der Betriebskostenerstattungen für die Kläranlage Mühlhausen zu überplanmäßigen Ausgaben kommen, die voraussichtlich zu Gebührenunterdeckungen führen wird. Diese wiederum können im Bereich der Schmutzwassergebühren durch eine Entnahme aus der Rückstellung für Kostenüberdeckungen kompensiert werden. Da die Entnahme aus der Rückstellung einen Ertrag darstellt, ist dadurch zumindest teilweise ein Ausgleich der überplanmäßigen Ausgabe möglich. Der aktuelle Ausgaben – und Informationsstand lässt allerdings noch keine konkrete Aussage zu, ob damit der geplante Jahresüberschuss erreicht werden kann. Dies ist zudem von weiteren Faktoren, wie oben ausgeführt, vor allem von der Höhe der kalkulatorischen Verzinsung abhängig und davon, ob sich diese wie geplant darstellen wird.

Im Jahr 2023 waren 13.825 T€ für Investitionen geplant. Dazu kamen Mittelübertragungen aus 2022 in Höhe von 4.830 T€. Insgesamt standen somit 18.655 T€ zur Verfügung. Abgeflossen sind davon 4.555 T€ (24,4 %). In die Esslinger Anlagen sind 2.137 T€ investiert worden und 2.418 T€ flossen in die Finanzanlagen Stadtentwässerung Stuttgart und Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen.

Die Umsetzung der geplanten Vorhaben in 2023 gestaltete sich äußerst schwierig. Es sind unterschiedliche Ursachen, die zu dem geringen Mittelabfluss geführt haben.

Ein bedeutender Grund sind nach wie vor offene Projektleiterstellen im Bereich Kanalisation im Tiefbauamt. Aufgrund des Fachkräftemangels konnten die Stellen bisher nicht wiederbesetzt werden. Da auch die Ingenieurbüros stark ausgelastet sind, können die Aufgaben nicht von einem externen Ingenieur übernommen werden. Hinzu kam, dass die Ausschreibung des Kanalneubaus Hessengasse bereits im Sommer 2022 aufgrund nicht finanzierbarer Kostensteigerungen aufgehoben werden musste. Die gemeinsame Durchführung des Kanalbaus Hessengasse und Anhäuser Straße war nicht mehr möglich. Der Kanalbau Anhäuser Straße konnte noch in 2023 realisiert werden, während der Kanalbau Hessengasse nun erst in 2024 umgesetzt werden kann. Bei anderen ausgeschriebenen Maßnahmen kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung durch die Baufirmen, die ebenfalls mit Personalmangel und krankheitsbedingtem Ausfall zu kämpfen hatten und haben. Der Kanalbau Stöckenbergweg der bereits 2022 zur Durchführung in 2023 geplanten wurde, mit einer Investitionssumme von rund 1.500 T€, verzögerte sich, da zunächst die Erschließungsbeitragsfähigkeit des Straßenausbaus rechtssicher geklärt werden musste.

So wurden etliche Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen aber auch Vorhaben im Bereich Regenwasserbehandlung Trenn- und Mischsystem im Wirtschaftsplan 2024 und 2025 erneut eingeplant. Allein im Bereich Kanalbau beträgt die Summe der wieder eingestellten Planmittel, die bereits in 2023 vorgesehen waren, rund 3.000 T€. Insgesamt können entsprechend des Investitionsprogramms, das im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 und 2025 vom Gemeinderat beschlossen und vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt wurde, im Jahr 2024 7.242 T€ in die Esslinger Abwasserbeseitigungsanlagen investiert werden.

Auch die Stadtentwässerung Stuttgart hat derzeit Schwierigkeiten die geplanten und anstehenden Investitionsmaßnahmen umzusetzen. Von den in 2023 eingestellten Ausgaben für die Finanzanlage Kläranlage Mühlhausen mit 5.655 T€ sind lediglich 2.349 T€ in Anspruch genommen worden.

Damit besteht auch in diesem Bereich ein Investitionsstau, zu welchem weitere bereits geplanten Investitionen hinzukommen. Der deutliche Mehrbedarf für Investitionen in die Finanzanlage „Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen“ in den kommenden Jahren ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung Esslingen dargestellt. In 2024 sind 5.775 T€ eingeplant. Entsprechen des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit der Stadt Stuttgart übernimmt Esslingen 15 % der Investitionskosten des Hauptklärwerks Mühlhausen. Geplant und zum Teil bereits begonnen sind der Ausbau der vierten Reinigungsstufe zur Spurenstoffelimination, die Errichtung einer Blockheizkraftwerk-Zentrale und die Ertüchtigung des Wirbelschichtofens 2. Mit den geplanten Maßnahmen wird ein wichtiger Beitrag zum Gewässerschutz und zur Entlastung der Umwelt geleistet.

Sofern die Investitionen durch die Stadtentwässerung Stuttgart im geplanten Zeitraum umgesetzt werden können, haben die sich daraus ergebenden steigenden Abschreibungen aus Finanzanlagen Auswirkungen auf die Gebührenhöhe in den kommenden Jahren. Die Hochrechnung der Abschreibung auf Finanzanlagen, die im Rahmen der Planung des Wirtschaftsplans 2024 und 2025 vorgenommen wurde zeigt, dass die Abschreibung bereits im Jahr 2027 um rund 1.000 T€ über der im Jahr 2024 geplanten Abschreibung liegen könnte. Dies hat wiederum Auswirkungen auf die Gebührenhöhe; vor allem auf die Schmutzwassergebühr. Für das Jahr 2027 geht die Finanzplanung des Wirtschaftsplans 2024 und 2025 von einer Gebührenhöhe von 2,62 €/m³ für Schmutzwasser und von 0,89 €/m² für Niederschlagswasser aus.

Ob sich diese Prognose bestätigt oder die Gebühren unter Umständen zum Erreichen eines Kostendeckungsgrads von 100 % noch weiter angehoben werden müssen, werden die Entwicklungen der Jahre 2024 und 2025 zeigen. Um den Anforderungen an eine zeitgemäße nachhaltige Abwasserbeseitigung gerecht zu werden und die Maßstäbe zur Einhaltung von Umweltstandards und zur Gewässerentlastung zu erreichen sowie wasserrechtliche Vorgaben einhalten zu können, sind nach wie vor sowohl im Bereich der Instandsetzung der Esslinger Abwasseranlagen als auch im Bereich der Investitionen hohe Ausgaben notwendig und zu erwarten.

Esslingen am Neckar, den 24.06.2024

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)

Dipl.-Ing. Uwe Heinemann
Erster Betriebsleiter

Andrea Stritzel
Kaufm. Betriebsleiterleiterin

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.12.2023

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist gesondert als Teil des Anhangs (**Anlage 3**) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	14.068.845,49
	(31.12.2022)	EUR	14.776.231,05)
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2023	EUR	13.428.101,32
	(31.12.2022)	EUR	14.135.486,88)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	14.135.486,88
Zugänge	69.210,78
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>-776.596,34</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>13.428.101,32</u>

Der Ausweis betrifft EDV-Software (EUR 140.222,70; Vorjahr: EUR 144.572,24) sowie den Posten Zinsausgleich (EUR 13.287.878,62; Vorjahr: EUR 13.990.914,64). Für die linearen Abschreibungen bei der Software werden Nutzungsdauern zwischen drei und fünf Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibung beträgt EUR 73.560,32 (Vorjahr: EUR 59.498,86). Die Auflösung des Postens Zinsausgleich erfolgt rätierlich bis zum Jahre 2054. Die Abschreibung beträgt EUR 703.036,02 (Vorjahr: EUR 664.554,35).

2. Geleistete Anzahlungen	31.12.2023	EUR	640.744,17
	(31.12.2022)	EUR	640.744,17)

Die geleisteten Anzahlungen betreffen in voller Höhe den Generalentwässungsplan.

II. Sachanlagen	31.12.2023	EUR	78.531.992,27
	(31.12.2022)	EUR	79.773.512,34)
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.12.2023	EUR	699.543,65
	(31.12.2022)	EUR	683.858,04)

Entwicklung:

a) Grundstücke

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	413.140,87
Zugänge	15.685,61
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Buchwert 31.12.2023	<u><u>428.826,48</u></u>

b) Nutzungsrechte, Dienstbarkeiten

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	270.717,17
Zugänge	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>0,00</u>
Buchwert 31.12.2023	<u><u>270.717,17</u></u>

2. Sonstige Bauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken	31.12.2023	EUR	75.473.664,37
	(31.12.2022	EUR	77.747.490,50)

Entwicklung:

a) Kanalisationsbauten Esslingen

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	55.837.701,59
Zugänge	736.207,54
Umbuchungen	255.141,87
Abgänge	-991,39
Abschreibungen	<u>-2.545.983,79</u>
Buchwert 31.12.2023	<u><u>54.282.075,82</u></u>

Die Zugänge und Umbuchungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

	<u>EUR</u>
Campus neue Weststadt	130.370,41
Zwerchstraße	119.468,64
Heugasse	441.699,73
Kanalsanierung Fußwege Zollberg	44.668,76
Umbuchungen Anlagen im Bau	<u>255.141,87</u>
Summe	<u>991.349,41</u>

Kanalbauten der Entwässerung wurden bis zum Jahr 2010 auf 60 Jahre abgeschrieben. Ab dem Jahr 2011 wird aufgrund von Untersuchungen zur Bausubstanz und der voraussichtlichen Nutzungsdauern eine solche von 40 Jahren für Zugänge von 1950-1979 angenommen; für Zugänge ab 1980 wird die Nutzungsdauer mit 50 Jahren angenommen. Für die Inlinersanierungen wird eine Nutzungsdauer von 15 Jahren angenommen.

b) Sonderbauwerke der Entwässerung

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	20.297.770,69
Zugänge	2.692,64
Umbuchungen	161,43
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>-595.337,13</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>19.705.287,63</u>

Die Sonderbauwerke der Entwässerung werden auf 60 Jahre abgeschrieben.

c) Technische Ausstattung Sonderbauwerke

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	1.612.018,22
Zugänge	30.577,05
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>-156.294,35</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>1.486.300,92</u>

Die Zugänge und Umbuchungen waren in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

	<u>EUR</u>
Fernübertragungs-/Überwachungssystem	<u>30.577,05</u>
	<u>30.577,05</u>

Der Ausweis betrifft technische Einbauteile in Sonderbauwerke, wie z. B. Pumpen und mechanische Reinigungsgeräte. Die Abschreibung wird abweichend von den Sonderbauwerken auf die Dauer von 20 Jahren nach der linearen Methode vorgenommen.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2023	EUR	2.358.784,25
	(31.12.2022	EUR	1.341.909,48)

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	1.341.909,48
Zugänge	1.235.926,79
Aktivierete FK-Zinsen	46.751,61
Abgänge	-10.500,33
Umbuchungen auf Kanalisationsbauten	-255.141,87
Umbuchungen auf Sonderbauwerke	-161,43
Buchwert 31.12.2023	<u>2.358.784,25</u>

Die Zugänge (inkl. FK-Zinsen) entfielen auf folgende Anlagen im Bau:

	<u>EUR</u>
Kanalbau Volker-Böhringer-Weg	77.478,04
Kanalbau Arnhäuser Straße	309.632,56
Kanalbau Stöckenbergweg	104.042,75
Umbau Pumpwerke	29.169,38
Kanalbau Tobias-Mayer-Straße	45.364,79
Kanalbau Palmstraße	37.272,67
Kanalbau Geiselbach BA3	78.629,27
Kanalsanierung Einzelschäden	60.735,16
Kanalbau Limburgstraße	29.779,14
Kanalbau Schönbuchstraße	22.796,64
RÜB Brühl	26.902,44
RÜB Mettingen	103.807,58
RÜB 2023	197.469,38
Übrige unter TEUR 20	159.598,60
	<u>1.282.678,40</u>

III. Finanzanlagen	31.12.2023	EUR	31.161.590,15
	(31.12.2022	EUR	31.576.788,89)

Beteiligungen an Abwasserreinigungsanlagen

a) Anteil Kläranlage Stuttgart Abwasserbehandlung/Abwasserableitung

Mit der Stadt Stuttgart besteht ein öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 21.09./08.10.1982, welcher die Stadt Esslingen am Neckar berechtigt Abwässer in das Kanalnetz der Stadt Stuttgart einzuleiten und im Klärwerk Mühlhausen klären zu lassen. Neben den laufenden Kosten hat sich die Stadt Esslingen am Neckar auch an den Investitionen am Klärwerk Mühlhausen zu beteiligen. Die geleisteten Zahlungen werden als Finanzanlagen bilanziert. Die Abschreibung der Investitionen in das Klärwerk erfolgt linear auf die Dauer von 22 Jahren. Die Nutzungsdauer für die Investitionen in die Abwasserableitung (Zuckerbergstollen) wird auf 100 Jahre geschätzt und entsprechend abgeschrieben.

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	31.137.076,93
Zugänge	2.342.401,76
Abgänge	-488,48
Abschreibungen	<u>-2.818.645,41</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>30.660.344,80</u>

Die Aktivierung erfolgte entsprechend der von der SES angeforderten Investitionsumlage.

b) Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar

Die Stadt Esslingen am Neckar ist Verbandsgemeinde des Abwasserverbandes Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar für Esslingen-Zell. Neben den Kosten für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Sammelkläranlage sind die Verbandsgemeinden entsprechend der Satzung zur Leistung von Beiträgen für erforderliche Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen verpflichtet.

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	439.711,96
Zugänge	75.503,94
Umbuchungen	0,00
Abgänge	0,00
Abschreibungen	<u>-13.970,55</u>
Buchwert 31.12.2023	<u>501.245,35</u>

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	5.020.302,49
	(31.12.2022	EUR	4.410.307,10)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine OP-Liste per 31.12.2023 nachgewiesen. Passivisch abgesetzt wurde die Einzelwertberichtigung auf Forderungen in Höhe von EUR 2.426,11 sowie die Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 25.200,00 (0,5 %). Es bestanden Forderungen an die Stadtwerke Esslingen GmbH & Co KG, Esslingen am Neckar, (kurz: SWE) in Höhe von EUR 3,577 Mio., welche zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ausgeglichen waren.

2. Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	31.12.2023	EUR	10.711.418,39
	(31.12.2022	EUR	5.871.172,24)

Zusammensetzung:

	EUR
Forderungen an Stadt/andere Eigenbetriebe	501.973,00
Poolgeld bei der Stadtkämmerei	10.209.445,39
	<u>10.711.418,39</u>

3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023	EUR	68.144,96
	(31.12.2022	EUR	70.418,68)

Zusammensetzung:

	EUR
Investitionsumlage Zweckverband	68.000,00
Sonstige	144,96
	<u>68.144,96</u>

II. Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	151.326,98
	(31.12.2022)	EUR	1.141.617,29)

Zusammensetzung:

	EUR
Girokonto KSK Esslingen-Nürtingen # 920582	20.000,00
Girokonto KSK Esslingen-Nürtingen # 101308395	131.326,98
	<u>151.326,98</u>

C. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	EUR	23.603,25
	(31.12.2022)	EUR	25.177,95)

Zusammensetzung:

	EUR
Zinsabgrenzungsvereinbarung mit LBBW (Floor)	23.603,25
	<u>23.603,25</u>

C. Kapitalzuschüsse und andere	31.12.2023	EUR	23.806,65
Zuwendungen Dritter	(31.12.2022)	EUR	24.482,10)

Im Geschäftsjahr 2006 wurde von dritter Seite (Regierungspräsidium Stuttgart) für die Entwässerung des ländlichen Raumes ein Zuschuss von EUR 35.550,00 gewährt. Dieser betrifft die Druckleitungen Waldäcker und an der Rennbahn 16. Der Kapitalzuschuss ist zu passivieren und auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsguts aufzulösen. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird mit 50 Jahren angenommen.

D. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	31.12.2023	EUR	2.549.644,61
	(31.12.2022)	EUR	1.701.667,66)

	Stand 01.01.2023	Verbrauch 2023	Auflösung 2023	Zuführung 2023	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Schmutzwassergebühr	826.272,57	0,00	0,00	189.050,43	1.015.323,00
Niederschlagswassergebühr	0,00	0,00	0,00	154.427,59	154.427,59
Straßenentwässerung	150.035,15	150.035,15	0,00	106.386,26	106.386,26
Abwasserabsetzungen	188.409,42	153.611,55	34.797,87	771.957,24	771.957,24
Ungewisse Verbindlichkeiten	456.750,52	0,00	0,00	0,00	456.750,52
Jahresabschlusserstellung und Gebührenkalkulation	34.200,00	34.200,00	0,00	34.800,00	34.800,00
Ausstehende Rechnungen	46.000,00	42.839,35	160,65	7.000,00	10.000,00
	1.701.667,66	380.686,05	34.958,52	1.263.621,52	2.549.644,61

Die Gebührenüberdeckung wurde für das Jahr 2023 anhand der Nachkalkulation berechnet. Da die Überdeckung für Schmutzwasser und Niederschlagswasser in 2024 voraussichtlich verbraucht werden, erfolgte, wie im Vorjahr, keine Abzinsung.

Die Rückstellung für Abwasserabsetzungen wegen Nichteinleitung wurde anhand der bis zur Bilanzaufstellung eingegangenen Absetzungsanträge und der noch zu erwartenden Anträge unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses bemessen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten betreffen in voller Höhe die Schmutzwasserabsetzung 2023 eines ortsansässigen Unternehmens.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusserstellung umfassen die internen und externen Kosten der Jahresabschlusserstellung sowie die Kosten für die Gebührens-kalkulation 2023.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen betreffen die Entsorgung des Fäkalschlammes und die SAP-Lizenzgebühren.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2023	EUR	97.273.273,15
	(31.12.2022	EUR	98.714.444,50)

	<u>EUR</u>
Vortrag 01.01.2023	98.714.444,50
Neuaufnahme Darlehen	4.000.000,00
Tilgungen 2023	-5.602.966,16
Tilgungen Vorjahr	-13.500,00
Tilgungen Folgejahr	103.247,50
Zinsen Vorjahr	85.278,51
Zinsen Folgejahr	-13.231,20
Buchwert 31.12.2023	<u><u>97.273.273,15</u></u>

Im Berichtsjahr wurde das nachfolgend dargestellte Darlehen neu aufgenommen:

Zugang	Kreditgeber	Nennbetrag EUR	Zinsbindung bis	Zinssatz nom. %	Auszahlung %
28.02.2023	Sparkasse Hannover	4.000.000,00	30.12.2052	3,180	100,00

Die Betriebsleitung ist gem. § 10 Nr. 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Esslingen am Neckar berechtigt Kredite aufzunehmen, soweit diese im Rahmen der Gesamtkreditermächtigung des Wirtschaftsplans liegen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023	EUR	1.856.209,25
	(31.12.2022)	EUR	809.869,88)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine OP-Liste per 31.12.2023 nachgewiesen. Die wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten (über TEUR 10) sind:

	<u>EUR</u>
Tiefbauamt Stuttgart	1.256.773,00
Bgu- Umweltschutzanlagen GmbH, Stuttgart	145.989,80
Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG	101.137,83
Kanal-Türpe Gochsheim GmbH & Co. KG	90.640,00
Kurz GmbH	64.052,00
ISAS GmbH	55.039,59
Eberhard Hemminger	37.730,52
NaturEnergie	23.279,69
Geoteck Ingenieure GmbH	20.761,62
ArchaeoBW GmbH	10.003,99
Sonstige (unter TEUR 10)	<u>50.801,21</u>
	<u>1.856.209,25</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Esslingen	31.12.2023	EUR	3.953.671,76
	(31.12.2022)	EUR	3.934.857,52)

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Stadtkämmerei, (inkl. langfr. Darlehen)	3.036.534,96
Tiefbauamt	868.004,14
Baurechts- und Bauverwaltungsamt	47.487,60
Sonstige (unter TEUR 10)	<u>1.645,06</u>
	<u>3.953.671,76</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023	EUR	7.045.547,56
	(31.12.2022)	EUR	6.605.336,03)

Zusammensetzung:

	EUR
Erhaltene Abschläge SWE für 2023	4.164.554,15
Darlehen Zusatzversorgungskasse	2.850.000,00
Abgrenzung Zins-Swap	17.152,58
Kreditorische Debitoren	13.840,83
	<u>7.045.547,56</u>

F. Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023	EUR	82.200,00
	(31.12.2022)	EUR	96.900,00)

Zusammensetzung:

	EUR
Erhaltene Upfrontzahlung Zinsswap	82.200,00
	<u>82.200,00</u>

Im Jahr 2010 wurde eine umfangreiche Zinsswapvereinbarung mit der LBBW abgeschlossen, welche die Absicherung mehrerer künftig aufzunehmender Darlehen mit variabler Verzinsung betrifft. Hierfür leistete die LBBW eine Upfrontzahlung von EUR 274.000,00, die auf die Laufzeit bis 2029 ratierlich erfolgswirksam aufgelöst wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse	2023	EUR	18.504.990,14
	(2022	EUR	18.059.577,42)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Schmutzwassergebühren	10.848.000,00	11.074.000,00
Entwässerungsgebühren Vorjahr	-1.489,79	-233.336,36
Entwässerungsgebühren Eigenwasser	1.028.817,54	843.115,60
Absetzung Entwässerungsgeb. wg. Nichteinleitung	-797.780,00	-827.390,52
Gebühren Niederschlagswasser	4.934.761,68	4.830.399,14
Gebühren Niederschlagswasser Vorjahr	153.786,53	-64.687,20
Straßenentwässerung	2.265.000,00	2.363.500,00
Straßenentwässerungsgebühren Vorjahr	-106.386,26	-99.037,72
Erlöse Abwasseranschlussvertrag Ostfildern	153.600,00	138.000,00
Erlöse Abwasseranschlussvertrag Ostfildern Vorjahr	22.723,38	18.813,42
Kleinleiterabgabe	0,00	4.752,00
Grubenentleerung	1.237,06	10.449,06
Mehraufwandsentschädigung City-Projekt	1.000,00	1.000,00
Auskunftsgebühren (Kanalkataster)	1.720,00	0,00
	18.504.990,14	18.059.577,42

2. Sonstige betriebliche Erträge	2023	EUR	886.669,46
	(2022	EUR	1.036.405,09)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Auflösung Ertragszuschüsse Esslingen am Neckar	747.316,16	767.209,49
Auflösung Ertragszuschüsse Stuttgart	63.267,59	58.617,34
Verbrauch Rückstellung Kostenüberdeckung	0,00	131.100,90
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	34.958,52	67.450,51
Erträge aus Mahngebühren	5.066,09	5.260,65
Erträge aus der Herabsetzung der PWB	0,00	3.600,00
Andere betriebliche Erträge	1,01	0,00
Erträge aus Säumniszuschlägen	1.581,84	832,35
Auflösung Kapitalzuschuss	675,45	675,45
Sonstige Erträge	<u>33.802,80</u>	<u>1.658,40</u>
	<u>886.669,46</u>	<u>1.036.405,09</u>

Die Auflösung der Ertrags- und Kapitalzuschüsse erfolgt jeweils entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes.

3. Materialaufwand

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2023	EUR	80.648,12
		(2022	EUR	62.318,12)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Strombezug	68.046,05	41.032,16
Wasserbezug	1.806,82	4.432,25
Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.710,36
Material-Direktverbrauch	<u>10.795,25</u>	<u>15.143,35</u>
	<u>80.648,12</u>	<u>62.318,12</u>

b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2023	EUR	2.247.473,83
		(2022	EUR	2.632.732,01)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Leistungen Baubetrieb allgemein	1.338.892,01	1.253.459,88
Instandhaltung Abwasseranlagen	747.618,99	1.261.159,37
Fremdleistungen für dezentrale Abwasserentsorgung	57.312,87	72.632,97
Fremdleistungen getr. Abwassergebühr	14.850,01	7.760,82
Instandhaltung Anschlusskanäle	59.843,91	23.774,76
Führung Kanalkataster	7.851,03	7.851,03
Entsorgung Rechengut, Sandfang	16.611,01	6.093,18
Fremdleistungen Indirekteinleiter	<u>4.494,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.247.473,83</u>	<u>2.632.732,01</u>

4.	Abschreibungen auf immaterielle	2023	EUR	4.075.377,93
	Vermögensgegenstände des Anlage-	(2022	EUR	4.127.480,80)
	vermögens und Sachanlagen			

Die Zusammensetzung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Die Verminderung des Postens Zinsausgleich (TEUR 703) wird ebenfalls unter den Abschreibungen gezeigt.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2023	EUR	6.763.289,73
	(2022)	EUR	5.731.017,68)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Betriebskosten Stuttgart-Mühlhausen	3.200.000,00	3.160.000,00
Betriebskosten Stuttgart-Mühlhausen VJ	909.917,00	243.957,00
VKB Tiefbauamt/allgemeine Leistungen	1.438.100,83	1.330.391,81
Betriebskosten ZV Plochingen-Altbach-Zell	280.000,00	275.900,00
Betriebskosten ZV Plochingen-Altbach-Zell VJ	-94.610,32	-116.786,51
SWE Einzug Entwässerungsgebühren	276.972,36	276.972,36
SWE Einzug Niederschlagswasser	184.433,64	233.719,06
VKB Bauverwaltungs- und Baurechtsamt	45.909,60	48.552,88
Prüfungs- und Beratungskosten	57.263,63	66.633,52
VKB Rechnungsprüfungsamt	21.000,00	21.000,00
VKB obere Gemeindeorgane	17.400,00	0,00
VKB Stadtkämmerei	16.000,00	16.000,00
VKB Grünflächenamt	10.140,00	9.940,00
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung	343.478,02	92.409,39
EDV Kosten für SAP Nutzungsgebühren, Wartung	11.969,03	8.944,05
VKB Beteiligungscontrolling	5.320,00	5.320,00
Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit	0,00	574,92
VKB Rechtsamt	5.000,00	5.000,00
Aus- und Fortbildung	0,00	5.652,10
VKB Hauptverwaltung	5.160,00	4.750,00
Zuführung zur Einzel- und Pauschalwertberichtigung	3.000,00	3,00
Mitgliedsbeiträge	4.007,45	4.325,45
Umlage Gemeindeprüfungsanstalt	1.956,53	1.864,06
Forderungsverluste	1.344,97	-1.644,99
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10.665,42	32.279,06
Eigenschadenversicherung	1.560,64	1.623,56
Bank- und Kontoführungsgebühr	1.466,11	1.488,04
Fachliteratur, Zeitschriften	469,60	0,00
VKB Botenmeisterei	389,52	438,90
Gerichts-, Prozess-, Notarkosten	708,25	511,56
VKB Telefondienst	0,00	70,10
Reisekosten	0,00	216,35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.267,45	912,01
	6.763.289,73	5.731.017,68

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2023	EUR	235.534,30
	(2022	EUR	15.564,61)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsen Abrechnung Pool-Konto	232.635,30	13.384,61
Sonstige Zinsen	<u>2.899,00</u>	<u>2.180,00</u>
	<u>235.534,30</u>	<u>15.564,61</u>

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	2023	EUR	2.833.018,74
	(2022	EUR	2.672.623,05)

Unter dieser Position werden die Abschreibungen auf das Klärwerk Stuttgart-Mühlhausen und dem Zweckverband ausgewiesen. Die Verteilung ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage zu Anlage 3).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2023	EUR	2.835.142,74
	(2022	EUR	2.949.464,44)

Zusammensetzung:

	2023	2022
	EUR	EUR
Zinsaufwand Poolgeld	0,00	2.535,52
Kreditprovisionen	24.000,00	9.023,33
Zinsaufwand langfristige Darlehen	2.855.631,73	2.909.724,11
Aufwand aus Zinsswap	2.262,62	40.832,74
Abzüglich aktivierte Bauzeitzinsen	-46.751,61	-12.651,26
	<u>2.835.142,74</u>	<u>2.949.464,44</u>

Im Jahr 2010 wurde ein Zinsswap zur Absicherung für steigende Marktzinsen für künftige Anschlussfinanzierungen für ein Darlehensvolumen von EUR 10 Mio. aufgelöst. Die Upfrontzahlungen in Höhe von TEUR 274 wurde von der LBBW im Rahmen der neu vereinbarten Zinsswaps für aufzunehmende Darlehen mit variabler Verzinsung wieder gutgeschrieben und wird auf die Laufzeit der Vereinbarung bis 2029 verteilt (vgl. passive Rechnungsabgrenzung).

9. Ergebnis nach Steuern	2023	EUR	792.242,81
	(2022	EUR	935.911,02)

10. Jahresüberschuss	2023	EUR	792.242,81
	(2022	EUR	935.911,02)

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE)
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.068	10,1	14.776	10,7	-708
Sachanlagen					
Grundstücke, Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	699	0,5	684	0,5	15
Entwässerungsbauten auf öffentlichen und fremden Grundstücken	75.474	54,0	77.748	56,5	-2.274
Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau	2.359	1,7	1.342	1,0	1.017
Finanzanlagen	31.162	22,3	31.577	22,9	-415
	123.762	88,6	126.127	91,6	-2.365
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.020	3,6	4.410	3,2	610
Forderungen gegen die Stadt und andere Eigenbetriebe	10.711	7,7	5.871	4,3	4.840
Sonstige Vermögensgegenstände	68	0,0	70	0,1	-2
Liquide Mittel	152	0,1	1.142	0,8	-990
	15.951	11,4	11.493	8,4	4.458
Rechnungsabgrenzungsposten	24	0,0	25	0,0	-1
Gesamtvermögen	139.737	100,0	137.645	100,0	2.092

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Aktivseite verweisen wir auf **Anlage 6**.

2. Finanzlage

Kapitalstruktur

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
Gewinnrücklage	12.139	8,7	11.203	8,1	936
Jahresüberschuss	792	0,6	936	0,7	-144
	12.931	9,3	12.139	8,8	792
Empfangene Ertragszuschüsse	14.021	10,0	13.619	9,9	402
Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	24	0,0	24	0,0	0
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	2.550	1,8	1.702	1,2	848
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.273	69,6	98.714	71,7	-1.441
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.856	1,3	810	0,6	1.046
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	3.954	2,8	3.935	2,9	19
Sonstige Verbindlichkeiten	7.046	5,1	6.605	4,8	441
	112.679	80,6	111.766	81,2	913
Rechnungsabgrenzungsposten	82	0,1	97	0,1	-15
Gesamtkapital	139.737	100,0	137.645	100,0	2.092

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Passivseite verweisen wir auf **Anlage 6**.

3. Ertragslage

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
Schmutzwassergebühren	11.078	59,9	10.856	60,1	222	2,0
Niederschlagswasser	5.089	27,5	4.766	26,4	323	6,8
Straßenentwässerung	2.159	11,7	2.264	12,5	- 105	-4,6
Abwasserdurchleitung Ostfildern	176	0,9	157	0,9	19	12,1
Sonstige	3	0,0	17	0,1	- 14	-82,4
	18.505	100,0	18.060	100,0	445	2,5
Sonstige betriebliche Erträge	887	4,8	1.036	5,7	- 149	-14,4
Betriebliche Erträge	19.392	104,8	19.096	105,7	296	1,6
Materialaufwand	2.328	12,6	2.695	14,9	- 367	-13,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.763	36,5	5.731	31,8	1.032	18,0
Betriebsaufwand	9.091	49,1	8.426	46,7	665	7,9
Betriebliches Ergebnis vor Abschreibungen	10.301	55,7	10.670	59,0	- 369	-3,5
Abschreibungen auf immat. VG und Sachanlagen	4.076	22,1	4.127	22,8	- 51	-1,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	2.833	15,3	2.673	14,8	160	6,0
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	3.392	18,3	3.870	21,4	- 478	-12,4
Finanzergebnis	- 2.599		- 2.934		335	
Jahresergebnis	793		936		- 143	

Zu den Erläuterungen einzelner Posten der Ertragslage verweisen wir auf **Anlage 6**.

4. Kennzahlen zur Vermögenslage

Eigenkapitalquote:

Die EK-Quote zeigt den Eigenfinanzierungsanteil.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \% = \frac{12.931.386}{139.737.224} \times 100 \% = 9,25\%$$

Anlagendeckung:

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit wieviel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \% = \frac{12.931.386}{123.762.428} \times 100 \% = 10,45\%$$

Verschuldungsquote:

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der Schulden an der Bilanzsumme.

$$\frac{\text{langfr. Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100 \% = \frac{97.603.070}{139.737.224} \times 100 \% = 69,85\%$$

5. Kennzahlen zur Finanz- und Ertragslage

Kostendeckungsgrad:

Bei öffentlichen Unternehmen geben Werte unter 100 % den Zuschussbedarf an. Eine Umsatzrentabilität (Gewinnspanne) wird erst bei Werten über 100 % erzielt.

$$\frac{\text{Erträge (ohne Zuwendungen d. Stadt)}}{\text{Aufwendungen}} \times 100 \% = \frac{19.627.194}{18.834.951} \times 100 \% = 104,21\%$$

Eigenkapitalrentabilität:

Die Zahl gibt an, wie viel Prozent Gewinn die Eigenkapitalgeber bezogen auf das Eigenkapital erreicht haben. Maßstab für die Vorteilhaftigkeit einer Investition.

$$\frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \% = \frac{792.243}{12.931.386} \times 100 \% = 6,13\%$$

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE) Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtsform und Betriebssatzung

Mit Beschluss des Gemeinderats der Stadt Esslingen am Neckar vom 28.07.1997 wurde die Umwandlung des bisherigen Regiebetriebes zum 01.01.1998 in die Betriebsform des Eigenbetriebes beschlossen.

Nach der Betriebssatzung vom 28.07.1997 – in der Fassung vom 16.11.2015 – trägt der Eigenbetrieb den Namen Stadtentwässerung Esslingen am Neckar (SEE). Trägerin des Eigenbetriebes ist die Stadt Esslingen am Neckar. Der Eigenbetrieb (Amt 70) ist eine Organisationseinheit des Tiefbauamtes (Amt 66). In der Eigenbetriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt. Mit dem Eigenbetrieb erfüllt die Stadt Esslingen am Neckar ihre Aufgaben als Beseitigungspflichtige für Abwasser nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen.

2. Organe des Eigenbetriebes

Organe des Eigenbetriebes sind:

- der Gemeinderat der Stadt Esslingen am Neckar
- der Betriebsausschuss
- die Betriebsleitung

Der Gemeinderat entscheidet über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind und nicht übertragen werden können. Dies sind

- der Erlass und die Änderung von Satzungen
- die Feststellung oder Änderung des Wirtschaftsplanes oder des Finanzplanes
- die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts
- die Verwendung des Jahresergebnisses
- die Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind sowie die ihm in § 10 der Betriebsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten. Dem Betriebsausschuss gehören die im Anhang (**Anlage 4**) genannten Mitglieder an.

Vorsitzender des Betriebsausschusses ist Herr Oberbürgermeister Matthias Klopfer, vertreten durch Bürgermeister Hans-Georg Sigel.

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen ihr nach § 10 der Betriebssatzung übertragenen Angelegenheiten des Betriebs. Hierzu zählt auch die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge und alle sonstigen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung und Wirtschaftlichkeit des Betriebs notwendig sind.

Nach der Betriebssatzung (§ 8) besteht die Betriebsleitung aus

dem ersten Betriebsleiter und Leiter des
Tiefbauamts zugleich technischer Betriebsleiter Herr Dipl.-Ing. Uwe Heinemann

sowie

der kaufmännischen Betriebsleiterin Frau Andrea Stritzel

Jeder Betriebsleiter kann den Betrieb alleine vertreten.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, insbesondere um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und um eventuelle Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung hat dem Fachbeamten für das Finanzwesen alle Maßnahmen mitzuteilen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren; sie hat ihm insbesondere die Entwürfe des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses zuzuleiten. Weiter hat sie ihm auf Wunsch auch über die Stadt finanzwirtschaftlich bedeutsame Tätigkeiten des Eigenbetriebs zu berichten.

3. Weitere Grundlagen

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Die Rechnungslegung hat nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Für die Erhebung von Gebühren und Beiträgen gelten folgende Satzungen:

- Satzung über die öffentliche Entwässerung der Stadt Esslingen am Neckar vom 15.12.2003, in der Fassung vom 20.12.2021.
- Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter (Kleineinleiter-abgabensatzung) vom 11.12.1989, zuletzt geändert am 18.12.1995.

4. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

4.1. Verträge mit Dritten/Beteiligung an Zweckverbänden

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Landeshauptstadt Stuttgart vom 21.09./08.10.1982 einschl. Nachtrag vom 27.11./20.12.1996 und zweitem Nachtrag vom 21.05./07.06.2021.
- Beteiligung am Zweckverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar gem. Satzung vom 25.04.2005, zuletzt geändert am 07.11.2022.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Ostfildern vom 24.03./04.06.1987 über die Einleitung von Abwässern des Stadtteils Ruit.
- Vertrag mit der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG vom 17.07.1986 i. d. F. vom 12.10.2005 betreffend den Einzug der Schmutzwassergebühren.

- Vertrag mit der Stadtwerke Esslingen GmbH & Co. KG vom 18.05.2010 mit Ergänzung vom 16.07.2012 betreffend die Verarbeitung der Daten zur Berechnung und Veranlagung der Niederschlagswassergebühren sowie den Einzug der Niederschlagswassergebühren.
- Rahmenvertrag mit der LBBW über Zinsmanagement im Kreditbereich vom 04.12.2007.
- Vereinbarung mit der Stadt Ostfildern vom 17.04./02.05.2012 über die Einleitung und Abrechnung von Niederschlagswasser ab dem Jahr 2010.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Stadt Ostfildern vom 25.02./04.03.2021 über die Einleitung von Abwässern des Stadtteils Parksiedlung.

4.2. Verträge mit städtischen Ämtern

- Amt 66 Tiefbauamt
Kontrakt über die Planung/Baubetreuung sowie Dienstanweisung Kanal.
- Amt 20 Stadtkämmerei
Kontrakt vom 15.12.1998/23.02.1999 mit Nachtrag vom 12.09.2002 über die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Stadtkämmerei bezüglich der Kontoführung, Liquiditätsplanung, Beitreibung, Anmeldung zu Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren.
Vereinbarung zur Erbringung einer Dienstleistung im Rahmen eines „Zins- und Schuldenmanagements“ vom 10.03./13.03.2009.
Vereinbarung über Teilnahme am Liquiditätsverbund der Stadt Esslingen vom 29.06./04.07.2017.
Vereinbarung „Konzernweites Finanzmanagement“ vom 27.07/28.07.2023.
- Amt 60 Baurechtssamt
Kontrakt betreffend die Ermittlung von Entwässerungsbeiträgen.

5. Versicherungsschutz

Für Eigenschäden und Haftpflichtfälle ist der Eigenbetrieb über die Württembergische Gemeindeversicherung Stuttgart versichert.

Der Versicherungsschutz wird durch das Rechtsamt der Stadt Esslingen am Neckar verwaltet; die Versicherungsprämien werden direkt vom Rechtsamt entrichtet und dem Betrieb weiter belastet.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde nicht untersucht, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind.

6. Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfung durch andere Stellen

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde von der MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erstellt und vom Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung partiell geprüft.

Die SEE führt ihr Rechnungswesen nach dem System der kaufmännischen doppelten Buchführung. Rechtsgrundlage hierfür sind die eigenbetrieblichen Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (§§ 12 ff. EigBG BW).

Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Sonderbestimmungen des Eigenbetriebsrechts und die neu erlassene und erstmals zu berücksichtigende EigBVO-HGB BW wurden beachtet. Dem Bilanzaufbau liegt Anlage 6 der EigBVO-HGB BW zugrunde. Der Gewinn- und Verlustrechnung liegt Anlage 1, der Liquiditätsrechnung Anlage 7, der Liquiditätsentwicklung Anlage 8, die Erfolgsrechnung Anlage 11 und der Feststellungsbeschluss Anlage 9 der EigBVO-HGB BW zugrunde.

Die Buchführung wird durch Mitarbeiter/-innen des Tiefbauamts geführt. Eine schriftliche Aufgabenzuordnung innerhalb des Rechnungswesens liegt vor.

Für den Eigenbetrieb bestehen die Girokonten Nr. 920582 und Nr. 101308395 bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. Das Konto 101308395 betrifft die Niederschlagswassergebühr.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung wird seit 2001 mit der Standardsoftware SAP R/3 ECC 6.0 über das Rechenzentrum für kommunale Körperschaften KOMM.ONE – vormals ITEOS (AÖR) – abgewickelt. Seit 2008 wird die Schuldenverwaltung des Betriebs ebenfalls mit dem Verfahren SAP R/3 ECC 6.0 geführt. Das Finanzbuchhaltungssystem ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Ordnungsmäßigkeitsgrundsätzen entsprechende Buchführung. Da kein eigenes Personal vorhanden ist, brauchen weder Bezüge noch Gehälter und Löhne abgerechnet werden.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Esslingen hat den Jahresabschluss gemäß § 111 GemO im Rahmen der örtlichen Prüfung zu prüfen.

B. Wirtschaftliche Verhältnisse

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb SEE verfügt über

	2023	2022	2021	2020	2019
Abwasserkanäle, Länge in km	313,1	312,2	312,2	310,7	309,5
Regenrückhaltebecken					
Anzahl	17	17	17	17	17
Kapazität in Tm ³	27,7	27,7	27,7	27,7	27,7
Regenüberlauf- und Klärbecken					
Anzahl	43	43	43	43	43
Kapazität in Tm ³	17,20	17,20	17,20	17,20	17,20
Abwasserpumpwerke					
Anzahl	16	16	16	16	16

Des Weiteren verfügt der Eigenbetrieb über Beteiligungen an der Kläranlage Mühlhausen und am Abwasserverband Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar.

Mit diesen Einrichtungen werden die Abwässer der Stadt Esslingen am Neckar abgeleitet. Geklärt werden sie in der Kläranlage Stuttgart-Mühlhausen sowie durch die Kläranlage des Zweckverbandes Plochingen-Altbach-Esslingen am Neckar.

Die gebührenrelevante Abwassermenge betrug im Berichtsjahr auf der Basis einer Hochrechnung der Stadtwerke Esslingen ca. 4.902.229 m³ (im Vorjahr endgültig 4.918.669 m³).

C. Steuerliche Verhältnisse

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, die steuerrechtlich als hoheitliche Tätigkeit gilt. Eigenbetriebe zur Abwasserentsorgung unterliegen deshalb nicht der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer § 4 V KStG, R 9 KStR; R 17 GewStR; § 2 Abs. 3 UStG.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 9

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (den nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten).

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.